

---

# Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Süd

## Projektbericht Teil 1 (Trägerschaft)

STAND 10.03.2015

---



Ort/Datum: Dübendorf, 10. März 2015

## **Impressum**

### **Kontakt Kanton:**

Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft  
Rahel Tommasini, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich,  
043 259 27 13, rahel.tommasini@bd.zh.ch

### **Kontakte Trägerschaft:**

Vorsitzender Projektgruppe: Martin Haab, Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Affoltern  
Schürmatt, 8932 Mettmenstetten,  
079 236 84 11, martin@top-swiss.ch

Stellvertretung des Vorsitzes: Ernst Brändli, Ackerbaustellenleiter Wädenswil  
Dächenwisweg 4, 8820 Wädenswil,  
079 354 36 09, ernstbraendli@hotmail.ch

### **AutorInnen/Redaktion:**

Fachpersonen: Ursula Bollens und Gerlinde Hlatky, planikum  
planikum GmbH, Landschaftsarchitektur und Umweltplanung,  
Schaffhauserstrasse 358, 8050 Zürich,  
043 535 71 88, ursula.bollens@planikum.ch

Sekretariat: Zürcher Bauernverband  
Karin Berweger, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf  
044 217 77 33, berweger@zbv.ch

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben zum Projekt</b>	<b>4</b>
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	4
1.3	Trägerschaft	5
1.4	Projekt	6
1.5	Projektgebiet	6
1.5.1	Abgrenzung des Projektgebietes	6
1.5.2	Das Projektgebiet in Zahlen	8
1.5.3	Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Projektgebiets	8
1.6	Projekttablauf und Beteiligungsverfahren	9
1.6.1	Projekttablauf	9
1.6.2	Beteiligungsverfahren	10
<b>2</b>	<b>Landschaftsanalyse</b>	<b>11</b>
2.1	Grundlagen	11
2.1.1	Charakterisierung der Landschaft und Beschreibung der Bewirtschaftungsformen	11
2.1.2	Bodennutzung und Siedlungswachstum im Kanton Zürich	12
2.1.3	Landwirtschaft im Projektgebiet	14
2.1.4	Natur- und Landschaftsschutzgebiete	15
2.1.5	Aktuelle Projekte	18
2.1.6	Bewertung der Landschaftsrelevanten Ziele	18
2.2	Analyse	19
2.2.1	Einteilung des Projektgebietes in Landschaftstypen	19
LT 1a:	Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes	22
LT 1b:	Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes	25
LT 1c:	Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes	29
LT 4:	Berglandschaft des Mittellandes	32
LT 5:	Siedlungslandschaft/Agglomeration	36
LT 6:	Moor- und Riedlandschaften	39
<b>3</b>	<b>Landschaftsziele und Massnahmen</b>	<b>42</b>
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	42
3.1.1	Ziele	42
3.1.2	Leitbild	42
3.2	Massnahmen	44
LT1a	Zimmerberg – Horgenerberg – Hirzel	44
LT1b	Oberamt – Reppischtal	45
LT1c	Reussebene	46
LT4	Berglandschaft Albiskette	47
LT5	Siedlungslandschaft	48
LT6	Grosse Ried- und Moorlandschaften	49
3.3	Umsetzungsziele	50
<b>4</b>	<b>Verzeichnis der Grundlagen</b>	<b>53</b>
4.1	Grundlagen Landschaftsanalyse	53
4.2	Grundlagen Umsetzungsziele	54
<b>5</b>	<b>Anhang</b>	<b>55</b>
5.1	Karte Abgrenzung Projektgebiet mit den Landschaftseinheiten	55
5.2	Aufgabenteilung Trägerschaft, Betriebe und Kanton	56

# 1 Allgemeine Angaben zum Projekt

## 1.1 Initiative

An der Generalversammlung vom 29.4.2014 haben die Landwirtschaftlichen Bezirksvereine Affoltern und Horgen beschlossen, gemeinsam ein Landschaftsqualitätsprojekt zu erarbeiten. Dazu wurde eine Projektskizze erstellt und beim Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich eingereicht. Dabei wurde die Trägerschaft vom Zürcher Bauernverband unterstützt.

## 1.2 Projektorganisation

Die Projektträgerschaft setzt sich aus Vertretern der landwirtschaftlichen Bezirksvereine Affoltern und Horgen zusammen. Das Projekt wird durch die Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der genannten Bezirksvereine und dem Bezirk Dietikon, erarbeitet und die Umsetzung begleitet. An der Finanzierung des Projektes waren sowohl die landwirtschaftlichen Bezirksvereine, Gemeinden und die Planungsgruppen Zimmerberg und Knonaueramt des Projektgebietes und das Bundesamt für Landwirtschaft beteiligt. Der Projektbericht wurde vom Amt für Landschaft und Natur Kanton Zürich und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und Umwelt (BAFU) geprüft. Die Aufgabenteilung ist im Anhang (5.2) anhand einer Graphik ersichtlich.

### Organigramm

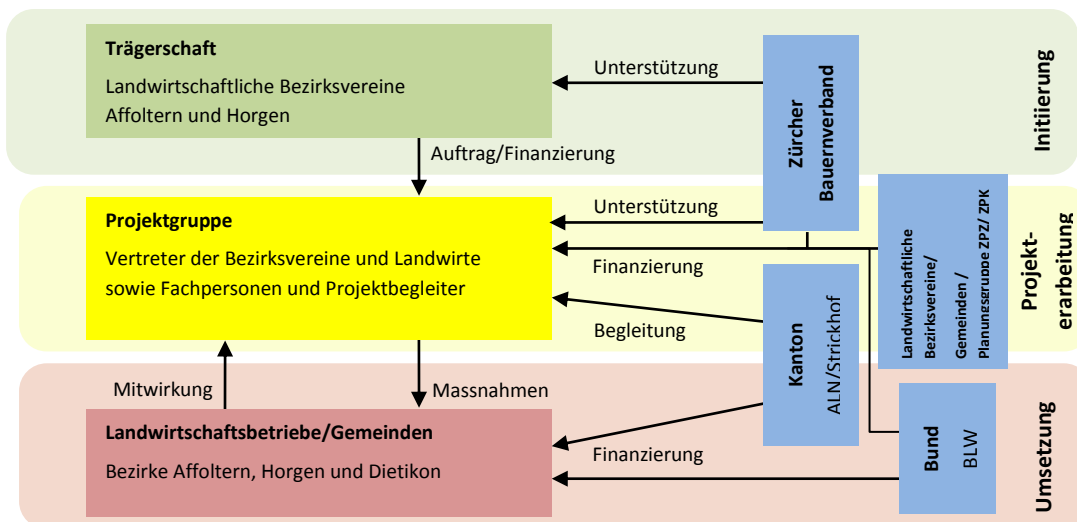


Abbildung 1 Organigramm

Die Gemeinden, die Ackerbaustellenleiter, die Vernetzungsprojekte und Naturschutzprojekte und der Zürcher Bauernverband sind über die Mitglieder der Projektgruppe vertreten. Die Trägerschaft ist regional verankert, fachlich breit abgestützt und unterschiedliche Generationen sind vertreten. Sie setzt sich zusammen aus Landwirten aus allen Teilgebieten des Projektgebietes, Vertretern der Landwirtschaftlichen Bezirksvereine, Ackerbaustellenleitern und der Landfrauen. Unter den Mitgliedern der Projektgruppe sind auch ein Gemeinderat einer Standortgemeinde und ein Kantonsrat vertreten. Für die Fachbearbeitung Landschaft wurde das im Projektperimeter tätige Büro planikum im Auftragsverhältnis beigezogen. Bei Fachfragen wurden weitere Experten in den Bereichen Forst und Jagd beigezogen. Die Bekanntheit des Projektes soll bei weiteren Akteuren weiter vorangetrieben werden. Das Projekt wurde bei Gemeinden und Planungsgruppen des Projektperimeters vorgestellt oder der Kontakt wurde gesucht. Die engagierte und der Region verbundene Trägerschaft wird im Folgenden vorgestellt und der persönliche Einsatz herzlich verdankt.

### 1.3 Trägerschaft

Trägerschaft	Tätigkeiten	Funktion im Projekt
Martin Haab	Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Affoltern, Kantonsrat Zürich, Landwirt Mettmenstetten, Jagdausschuss Jagdbezirk Affoltern	Vorsitzender der Projektgruppe
Ernst Brändli	Landwirt Wädenswil, Ackerbaustellenleiter, Trägerschaft Vernetzungsprojekt Wädenswil-Horgen	Stellvertretung Vorsitzender der Projektgruppe
Ursula Bollens Gerlinde Hlatky Salome Lauber	Dr. sc. nat. ETH Umweltnaturwissenschaftlerin Dipl. Ing. Landschaftsplanung BSc. Sc. ZFH Umweltingenieurwesen	Landschaftsfachpersonen planikum GmbH
Stefan Gut	Landwirt, Ackerbaustellenleiter Birmensdorf, Trägerschaft Vernetzungsprojekt Birmensdorf	Vertreter Bezirk Dietikon
Peter Hagenbucher	Landwirt, Birmensdorf ZH	Vertreter Bezirk Dietikon
Hanspeter Huber	Landwirt, Urdorf	Vertreter Bezirk Dietikon
Hanspeter Jun. Kern	Landwirt, Mettmenstetten	Vertreter Bezirk Affoltern
Robert Sidler	Landwirt, Stallikon, Gemeinderat Stallikon	Vertreter Bezirk Affoltern
Alfons Schuler	Landwirt Schönenberg, Ackerbaustellenleiter Schönenberg, Trägerschaft Vernetzungsprojekt Schönenberg	Vertreter Bezirk Horgen
Thomas Rusterholz	Landwirt Schönenberg, Vertreter Landwirtschaftlicher Bezirksverein Horgen	Vertreter Bezirk Horgen
Brigitte Maurer	Landwirtin Knonau, Vorstand Bezirksverein Affoltern, Landfrauen Bezirk Affoltern	Rechnungswesen
Mérylle Censier	Landwirtin, BSc. Sc. ZFH Umweltingenieurwesen	Assistenz
Karin Berweger	Zürcher Bauernverband Dipl. Betriebswirtschafterin HF, Assistentin Hausen am Albis	Sekretariat, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

**Tabelle 1 Mitglieder der Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Süd.**

#### Kontakt Trägerschaft:

Sekretariat: Zürcher Bauernverband  
Karin Berweger  
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf  
044 217 77 33, berweger@zbv.ch

Vorsitzender Projektgruppe: Martin Haab, Präsident Landwirtschaftlicher Bezirksverein Affoltern  
Schürmatt, 8932 Mettmenstetten  
079 236 84 11, martin@top-swiss.ch

Stellvertretung des Vorsitzes: Ernst Brändli, Ackerbaustellenleiter Wädenswil  
Dächenwisweg 4, 8820 Wädenswil  
079 354 36 09, ernstbraendli@hotmail.ch

## 1.4 Projekt

Der Projektbericht beinhaltet die Landschaftsanalyse des Projektgebietes, welche in einem ersten Schritt den Stand der Landschaftsqualität aus projektrelevanten und regionalen Aspekten umfasst. Der Projektbericht zeigt damit auf, welche Landschaftsqualitäts-Leistungen im Bereich Landschaft und Landwirtschaft bereits getätigt werden, im Projektgebiet vorhanden oder geplant sind. Dabei wurde mit möglichst aktuellen Grundlagen gearbeitet und regionale Akteure sowie, wenn nötig, fachliche Experten miteinbezogen. Die Landschaftsziele und Massnahmen, mit welchen die erwünschte Entwicklung erreicht werden sollen, wurden gemäss Richtlinien des Bundes und des Kantons erarbeitet. Die finanziellen Umsetzungsziele wurden in einem ersten Ansatz aufgezeigt.

## 1.5 Projektgebiet

### 1.5.1 Abgrenzung des Projektgebietes

Der Projektperimeter umfasst den südlichen Teil des Kantons Zürich (Abbildung 2). Im Osten bildet der Zürichsee die Grenze, im Westen die Reuss und auf kurzer Strecke die Lorze, im Süden sind streckenweise der Verlauf der Sihl und die Grenze zum Kanton Zug die Perimeterbegrenzungen. In nördlicher Richtung endet das ins Projekt einbezogene Gebiet an der Limmat. Das Stadtgebiet Zürich ist dem Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Unterland zugeordnet und wurde deshalb aus dem Perimeter ausgeklammert.

Das Projektgebiet umfasst somit die Bezirke Affoltern, Horgen und die südlich der Limmat gelegenen Gemeinden des Bezirks Dietikon. Insgesamt sind 32 Gemeinden am Projekt beteiligt:

**Bezirk Affoltern:** Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Kappel am Albis, Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten, Obfelden, Ottenbach, Rifferswil, Stallikon, Wettswil am Albis.

**Bezirk Horgen:** Adliswil, Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau am Albis, Oberrieden, Richterswil, Rüslikon, Schönenberg, Thalwil, Wädenswil.

**Bezirk Dietikon:** Aesch ZH, Birmensdorf ZH, Dietikon, Schlieren, Uitikon, Urdorf.

Der Bezirk Affoltern umfasst das geografische Gebiet des Knonauer Amtes mit dem regionalen Kosenamen «Säuliamt». Der südöstliche Teil mit den Gemeinden Hausen, Kappel, Rifferswil und Aeugst bildet das Oberamt.

Der Bezirk Horgen umfasst den Zimmerberg und das Sihltal, sowie das linke Zürichseeufer. Die Grenze zwischen den beiden Bezirken bildet die Albiskette.



Abbildung 2 Projektperimeter Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Süd: Bezirke Affoltern, Horgen und Teile des Bezirkes Dietikon.

## 1.5.2 Das Projektgebiet in Zahlen

Das Projektgebiet weist gemäss statistischen Zahlen 2012 folgende Kenngrössen auf:

Bezirk	Bevölkerung Anzahl Personen	Fläche in km <sup>2</sup>	LN in ha	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe
Affoltern	49'446	113	6252	296
Horgen	118'718	104	4401	267
Dietikon Teil südl. Limmat	62'582	45	1338	59
<b>Total</b>	<b>230'746</b>	<b>262</b>	<b>11'991</b>	<b>622</b>

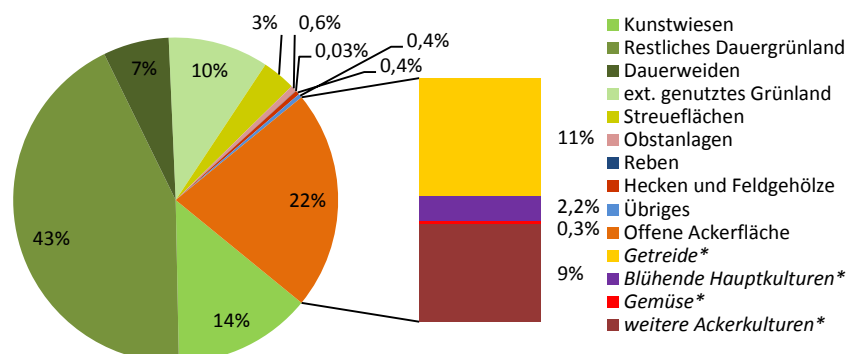
Tabelle 2 Bevölkerung und landwirtschaftliche Kennzahlen (Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich).

## 1.5.3 Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) des Projektgebiets

Nutzungsart	LN in ha	Anteil an LN in %
<b>Offene Ackerfläche</b>	<b>2268 ha</b>	<b>22 %</b>
Getreide*	1099 ha	
Blühende Hauptkulturen*	229 ha	
Gemüse*	31 ha	
weitere Ackerkulturen	909 ha	
<b>Grünland</b>	<b>7987 ha</b>	<b>77 %</b>
Kunstwiesen	1434 ha	
weiteres Dauergrünland	4482 ha	
Dauerweiden	683 ha	
Ext. genutztes Grünland	1041 ha	
Streueflächen	347 ha	
<b>Dauerkulturen</b>	<b>65 ha</b>	<b>0.6 %</b>
Obstanlagen	62 ha	
Reben*	3 ha	
<b>Weitere Flächen und Elemente</b>	<b>84 ha</b>	<b>0.8 %</b>
Hochstammobstbäume*	34465 Stk.	
Einheimische Einzelbäume*	1376 Stk.	
Christbäume*	25 ha	
Hecken und Feldgehölze	44 ha	
Übriges	40 ha	
<b>Total LN</b>	<b>10405 ha</b>	<b>100 %</b>

Tabelle 3 Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) im Projektperimeter (Stand 2013) nach Nutzungsart. \*nicht an LN angerechnet

Abbildung 3 Nutzungsaufteilung LN Projektperimeter Zürich Süd.





## 1.6 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

### 1.6.1 Projektablauf

In der folgenden Tabelle sind die Projektschritte und die wichtigsten Meilensteine aufgeführt:

Datum	Projektphasen	Meilensteine
12.5.2014	Startsitzung Arbeitsgruppe (AG): Grundlagen erarbeiten	
17.6.2014	AG-Sitzungen: Finanzierung organisieren, Projektskizze erstellen	
Juni 2014	Beauftragung Fachperson	
31.6.2014	Verabschiedung Coachingantrag Bund	Beantragung Coachingbeiträge Bund
Ab Juli 2014	Erarbeitung der Landschaftsanalyse durch Fachperson	
14.7.2014	AG-Sitzungen: Landschaftsanalyse	
22.7.2014	AG-Sitzung: Kerngruppe, Massnahmenkatalog durcharbeiten	
29.7.2014	AG-Sitzung: Massnahmen und Landschaftsziele, Vorbereitung Informationsanlässe	
4.8.2014, 6.8.2014	Durchführung von Informations- und Mitwirkungsanlässen in Wädenswil und Knonau	Mitwirkungsveranstaltungen
18.8.2014	AG-Sitzung: Nachbearbeitung Resultate Workshop	
21.8.2014	AG-Sitzung: Massnahmen und Umsetzungsziele	
25.8.2014	interne Vernehmlassung Projektbericht	
31. 8.2014	Einreichung Projektbericht beim Kanton	Projekteingabe
	eventuell Nachbearbeitung des Projektberichts nötig	
	AG: Evaluation Projektbericht/Finanzierung	
31.10.2014	Einreichung Projektbericht durch Kanton beim Bund	
Oktober 2014- April 2015	Korrekturphase: Anpassungen der Projekte aufgrund Rückmeldung BLW und ALN, Bewilligungsverfahren ALN Kt.ZH, BLW und BAFU	
Februar / Mai 2015	Informationsveranstaltungen für Direktzahlungsberechtigte	
voraussichtlich Juni 2015	Anmeldung Agriportal	Anmeldung von LQ-Massnahmen durch Landwirte
2015	Start Umsetzung	Start Umsetzung Landschaftsqualität durch Direktzahlungsberechtigte
Dezember 2015	Fazit zum Projektverlauf und zu der Umsetzung, Integration weiterer Akteure	
2018	Erste Zwischenbilanz Umsetzungsziele, Wirkungskontrolle	
Sommer 2021	Kontrollbericht Projekt Umsetzungsziele, Wirkungskontrolle und Entscheid über Weiterführung des Projektes	
2022	Nächste Projektperiode	Ende erste Projektphase

Tabelle 4 Projektablauf und Meilensteine.

Des Weiteren wurde und wird von der Projektgruppe Zürich Süd die finanzielle Unterstützung für das Projekt bei den hiesigen Planungsgruppen und Gemeinden organisiert und es wird versucht, weitere Ansprechpartner zu mobilisieren.

Die Trägerschaft Zürich Süd hat sich zu Meilenstein-Sitzungen getroffen, daneben fanden weitere Sitzungen in der Kerngruppe statt. So konnten sowohl regionale als auch kantonale Synergien genutzt werden, um das Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Süd zu erstellen. Der Wissenstransfer und die Zusammenarbeit zwischen den 6 Projekten hat im Kanton Zürich, durch das Sounding Board und die Projektleiter von weiteren Landschaftsqualitätsprojekten des Kantons Zürich stattgefunden.

## 1.6.2 Beteiligungsverfahren

An zwei Anlässen am 4. und 6. August wurden die Landwirte, Gemeinden, Planungsgruppen und Interessierte der beteiligten Bezirke eingeladen, sich über das Projekt zu informieren, und die Möglichkeit wahrzunehmen, eigene Massnahmen einzubringen oder die von Kanton und Bund vorgegeben Massnahmen zu ergänzen (Abbildung 4, Abbildung 5). An den Veranstaltungen wurden einleitend das Gesamtprojekt und spezifisch die Landschaftstypen vorgestellt. Im anschliessenden Workshopteil diskutierten die Teilnehmenden in Gruppen die Massnahmenvorschläge der jeweiligen Teilgebiete.

Dabei wurden Kulturen je nach Massnahmen ergänzt, zum Beispiel Senf und Getreide-Leguminosen-Mischungen. Die Teilnehmer konnten die Einteilung in die LT, die Massnahmen und die Auswahl der Massnahmen korrigieren und ergänzen. Von Interesse waren auch die vom Projekt erarbeiteten Massnahmen zur Interaktion mit der Bevölkerung. Diese Resultate der regionalen Anliegen sind in den Massnahmenkatalog eingeflossen und wurden bei der Bonusvergabe möglichst berücksichtigt. Die Rückmeldungen machten den Wunsch erkennbar, in einer ersten Umsetzung die Erhaltung von Bestehendem zu gewichten.

Die Veranstaltungen wurden von insgesamt rund 200 Personen besucht. Die Teilnehmer deckten alle Landschaftstypen ab. Über die Anlässe wurden Artikel im Zürcher Bauer, Anzeiger Affoltern und der Zürichsee Zeitung veröffentlicht.

An den Mitwirkungsveranstaltungen wurde von den Interessierten für ihren Landschaftstyp gemeinsam ein Teil der Boni vergeben. Die wichtigsten Massnahmen jedes Landschaftstyps sind mit einem Bonus von 25% versehen. Weiter wurden von der Trägerschaft Boni aufgrund der Landschaftsanalyse und aktuellen Anliegen aus der Region vergeben. Wegen der Vielseitigkeit der Betriebe und den Begleitungsmöglichkeiten des Projektes (siehe Leitbild: Vielfalt der Nutzungsarten) in der Region wurde beschlossen, einen breitgefächerten Massnahmenkatalog anzubieten.

In der Bewilligungsphase des Projektes und während des Aufbaus der Direktzahlungssäule im Kanton war es eine Herausforderung, im Rahmen des Instrumentes Landschaftsqualität und der Direktzahlungsverordnung, den Resultaten aus der Mitwirkung überall gerecht zu werden. Die Landwirte und Ackerbaustellenleiter werden im Projektprozess stufenweise informiert und können weiterhin am Projekt mitwirken.

Das Engagement der Landwirte und Ackerbaustellenleiter im Projektperimeter wird verdankt.



Abbildung 4 Aktive Mitwirkung am Massnahmenkatalog und der Wahl der Bonus-Massnahmen (4.8.2014 Wädenswil)



Abbildung 5 Präsentation des Projektstandes (6.8.2014 Knonau).

## 2 Landschaftsanalyse

### 2.1 Grundlagen

Zur Systematik der Landschaftsanalyse wurde das Handbuch 2.0 Landschaftsqualitätsprojekte der Baudirektion Kanton Zürich herangezogen. Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich lieferten Daten zur Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sowie zur Bodennutzung. Weitere Informationen wurden diversen Kartenmaterialien des GIS-Browsers, Landeskarten der Schweiz, Richtpläne und Karten zum Natur- und Landschaftsschutz entnommen. Zum Thema der kulturgeschichtlichen Elemente lieferten die Datenblätter der ISOS-Inventare wertvolle Hinweise. Die Landschaftsentwicklung soll in diesem Projekt dokumentiert und begleitet werden. Dazu wurde das Projektgebiet mit unterschiedlichen Methoden analysiert. Die bestehenden Landschaftsziele wurden in die Analyse der Landschaftstypen integriert und bei den Schlüsselementen berücksichtigt, dadurch ist eine Bewertung ersichtlich. Ebenso spielte die erste Mitwirkung der örtlichen Akteure eine wichtige Rolle, wodurch die Charakteristika der Region einfließen. Die Grundlagen sind im Anhang 4.1 aufgelistet.

#### 2.1.1 Charakterisierung der Landschaft und Beschreibung der Bewirtschaftungsformen

Die Region zeichnet sich durch grosse landschaftliche Vielfalt aus. Es finden sich mit dem Limmattal und dem Reusstal weite Flussebenen. Dazu kommen weitere wassergeprägte Landschaften, wie Moorlandschaften, Kleinseen und die eingeschnittenen Flusstäler von Sihl und Reppisch. Die bewegte Topographie spielt beinahe flächendeckend eine grosse Rolle, besonders in der Albiskette bis zum Sihlwald und in der Mittelmoränenlandschaft bei Hirzel und Schönenberg im Übergang zum Zugerland.

Ausserhalb der Waldflächen und des Siedlungsbandes entlang von Limmat und Zürichseeufer hat die landwirtschaftliche Nutzung einen hohen Stellenwert. Futterbau und Weidehaltung, Äcker und Obstkulturen sind für weite Flächen kulturlandschaftlich prägend. Ergänzend kommen kleinflächig Beeren- und Rebkulturen, sowie Gemüsebau dazu. Die Spanne reicht von grossräumigen Fruchtfolgeflächen in den Ebenen der Reuss bis zu kleinteiligen Nutzungsmosaiken mit vorwiegend Wiesen und Weiden in den steileren Bereichen der Hügellagen. Am linken Zürichseeufer von Horgen bis Hütten befinden sich sehr grosse Hochstamm-Obstgärten. An den langgezogenen, stark abfallenden Moränenhängen liegen unzählige Biodiversitätsflächen.

Die höchste Erhebung im Perimeter liegt mit 915 m.ü.M bei Bürglen auf der Albiskette, nahe dem Albishorn.

Das Gebiet schneidet den Perimeter von drei BLN-Objekten (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung: Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhrnenkette, Albiskette-Reppischtal und Reusslandschaft). Ebenfalls von nationaler Bedeutung sind die Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung Hirzel und Reuss, sowie mehrere Hochmoore und Flachmoore. Des Weiteren sind etliche Naturschutzobjekte mit kantonaler und überregionaler Bedeutung zu finden, sowie im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz vertretene Weiler oder historische Ortskerne. Zu den wichtigen Schutzobjekten gehören u.a. die Moorlandschaft Hirzel, der Türlensee mit dem oberen Reppischtal und die Halbinsel Au. Verschiedene Weiler im Knonauer Amt sind im ISOS-Inventar vertreten.

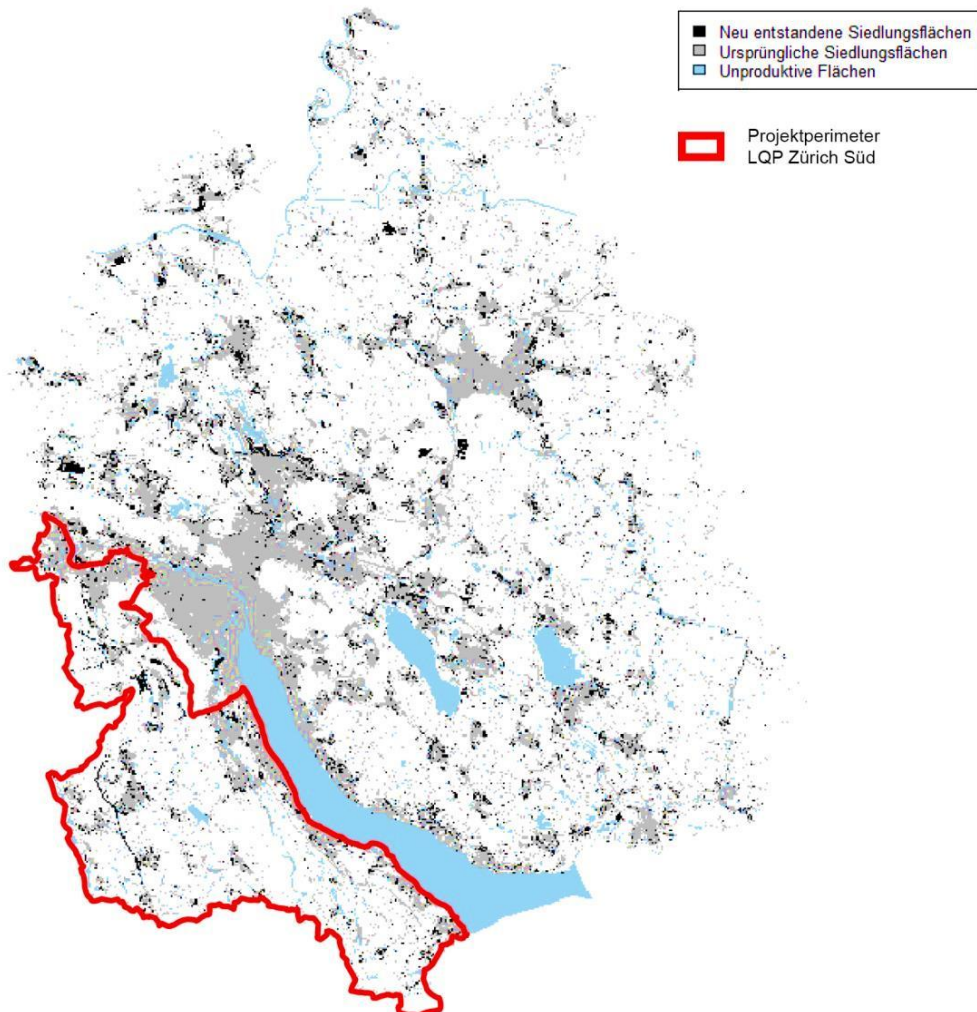
Den stark ländlich geprägten Gebieten im Knonauer Amt, am Albis und auf dem Zimmerberg steht die Siedlungslandschaft im Limmattal und an den Ufern des Zürichsees gegenüber, in der die landwirtschaftlichen Flächen stark unter Druck stehen und teilweise ein Inseldasein fristen. Ein hoher Bevölkerungsdruck, der in engem Zusammenhang mit der Verkehrsanbindung und der Infrastruktur steht, stellt die Landwirtschaft vor Herausforderungen. Die Agglomerationslandschaft dehnt sich entlang der Hauptverkehrsadern (S9, A4, A3) immer weiter in den ländlichen Raum aus.

## 2.1.2 Bodennutzung und Siedlungswachstum im Kanton Zürich

Die Auszüge aus der aktuellen Arealstatistik 2004/2009 des Kantons Zürich zeigen die Schwerpunkte des Siedlungswachstums (Abbildung 6). Im Perimeter Zürich Süd stechen hier besonders Gemeinden im Limmattal, am Zürichseeufer, sowie ein lückiges Band entlang Wettswil–Bonstetten–Hedingen bis Affoltern hervor. Im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung lastet der Druck auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen (Abbildung 7).

### **Grafik 5: Brennpunkte des Siedlungswachstums 1979/85–2004/09**

Kanton Zürich, räumliche Verteilung der neu entstandenen Siedlungsflächen



Lesehilfe: Die schwarzen Punkte bezeichnen Gebiete, die seit 1979/85 neu zu den Siedlungsflächen hinzugekommen sind. Die Darstellung der unproduktiven Flächen dient lediglich der Orientierung.

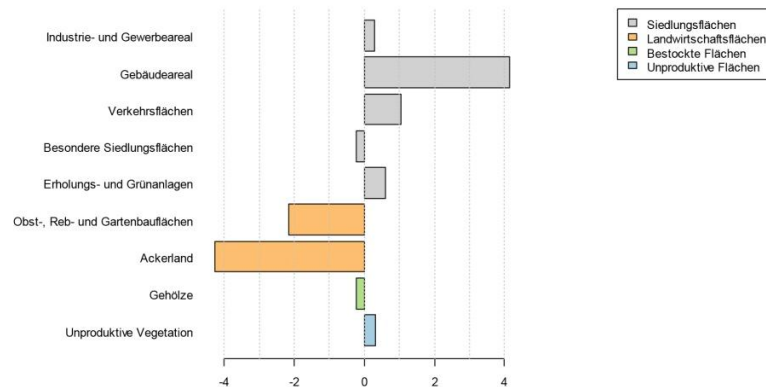
Grafik: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstatistik

**Abbildung 6** Räumliche Verteilung der zwischen 1979/85 und 2004/09 neu entstandenen Siedlungsflächen. Grafik Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Wie die folgende Grafik zeigt, dehnten sich die Siedlungsflächen hauptsächlich auf Kosten des Kulturlandes aus.

**Grafik 4: Veränderung der Bodennutzung 1979/85–2004/09**

Kanton Zürich, verfeinerte Hauptnutzungsarten, in Tausend Hektaren



Lesehilfe: Das Gebäudeareal hat sich zwischen 1979/85 und 2004/09 um gut 4'000 Hektaren ausgedehnt, und das Ackerland ist etwa im selben Ausmass geschrumpft. Die Grafik zeigt nicht alle Unterkategorien der Hauptnutzungsarten, sondern nur jene mit signifikanter Flächenveränderung.

Grafik: Statistisches Amt des Kantons Zürich; Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstatistik

**Abbildung 7 Veränderung der Bodennutzung 1979/85 bis 2004/09. Grafik Statistisches Amt des Kantons Zürich.**

«Der Kanton Zürich hat eine Fläche von 172'900 Hektaren. Über ein Fünftel davon dient Siedlungsflächen, Tendenz steigend. Seit den Achtzigerjahren sind 5'800 Hektaren Siedlungsflächen neu entstanden – praktisch ausnahmslos auf Land, das früher der Landwirtschaft diente. Verschwunden sind insbesondere Äcker und die traditionell siedlungsnah liegenden Obst-, Reb- und Gartenbauflächen.» (statistik.info 2011/08, Thomas Hofer, Kanton Zürich, Statistisches Amt).

Die fortschreitende Veränderung der Landschaft und der regionalen Entwicklung steigert das Bedürfnis der örtlichen Akteure und der Bevölkerung, aktiv den Lebensraum, Naturraum, Kulturräum, Wirtschaftsraum, Erlebnisraum und Identifikationsraum mitgestalten und bewahren zu können.

## 2.1.3 Landwirtschaft im Projektgebiet

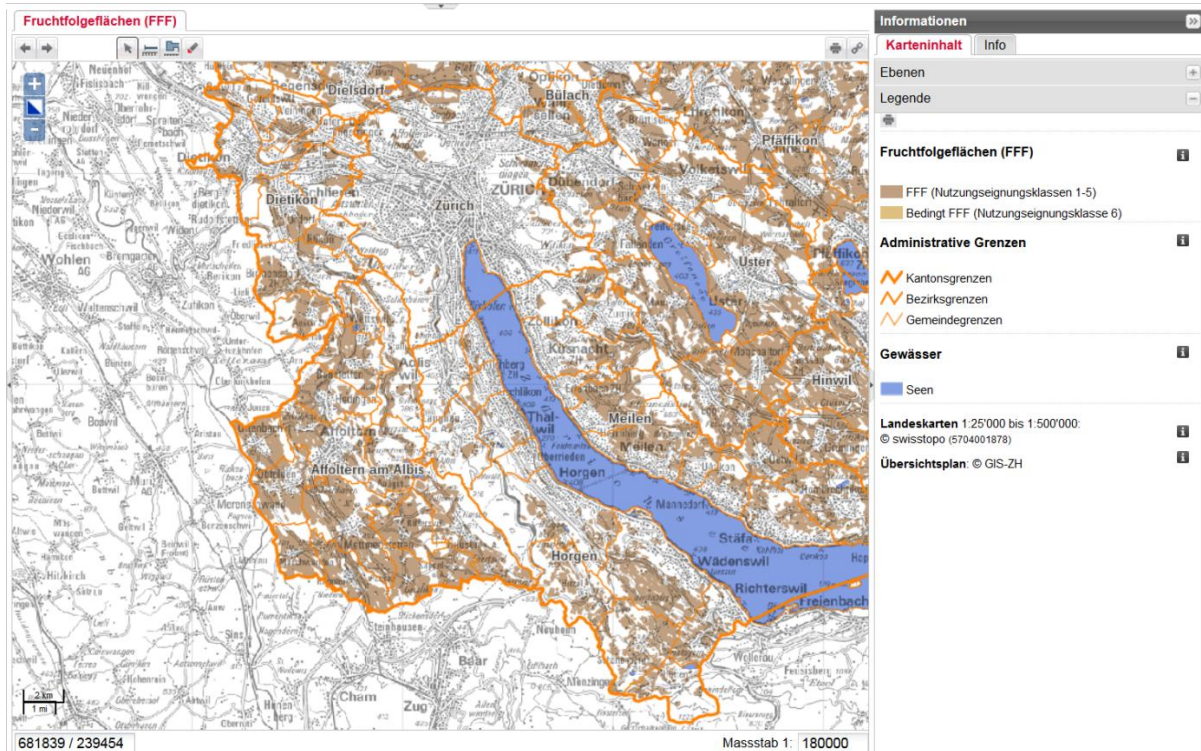


Abbildung 8 Fruchfolgeflächen im Projektgebiet. Karte GIS-Browser Kanton Zürich.

Das geologische Profil und die Bodeneigenschaften des Projektgebietes Zürich Süd ergeben die in Abbildung 9 dargestellten landwirtschaftliche Nutzungseignungen.

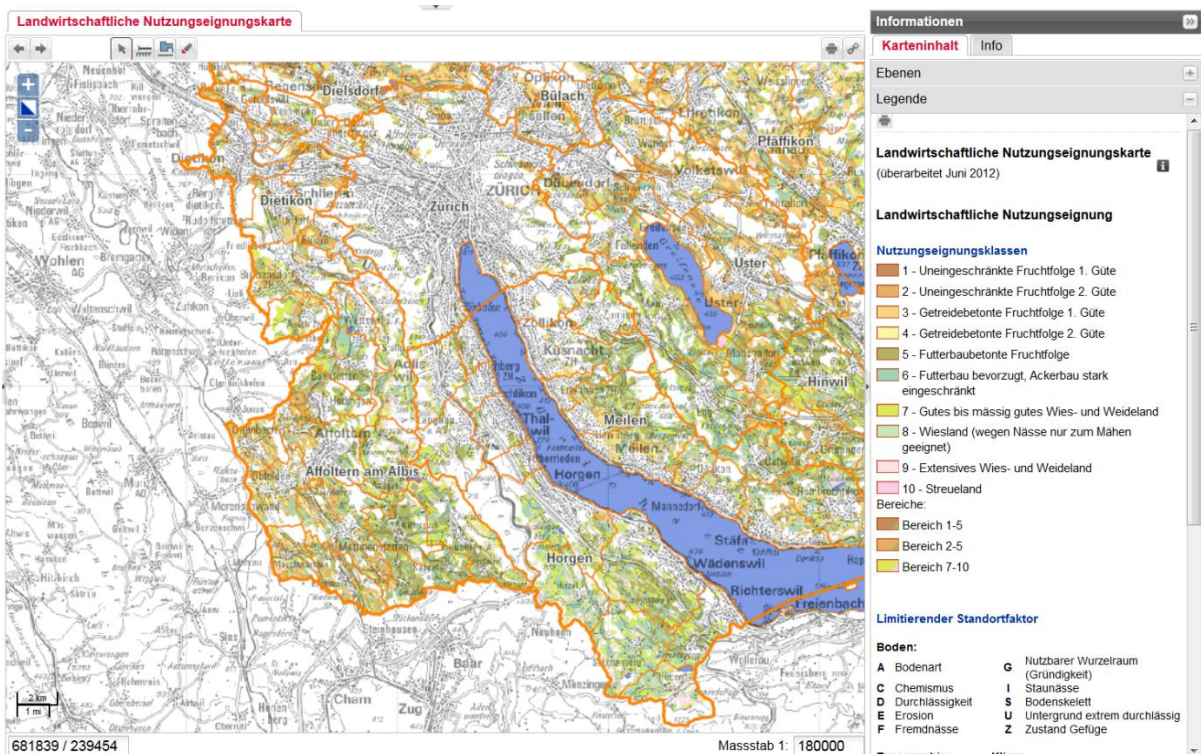


Abbildung 9 Karte der landwirtschaftlichen Nutzungseignungen im Projektgebiet. Karte GIS-Browser Kanton Zürich.

## 2.1.4 Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Grosse Gebiete in den Bezirken Affoltern und Horgen liegen in Landschaftsschutzgebieten (BLN-Gebiete und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung; Abbildung 10).

BLN-Gebiete (Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung)

- 1305 Reusslandschaft
- 1306 Albiskette-Reppischtal
- 1307 Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhronekette

Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

- Hirzel und Umgebung

Park von nationaler Bedeutung

- Sihlwald

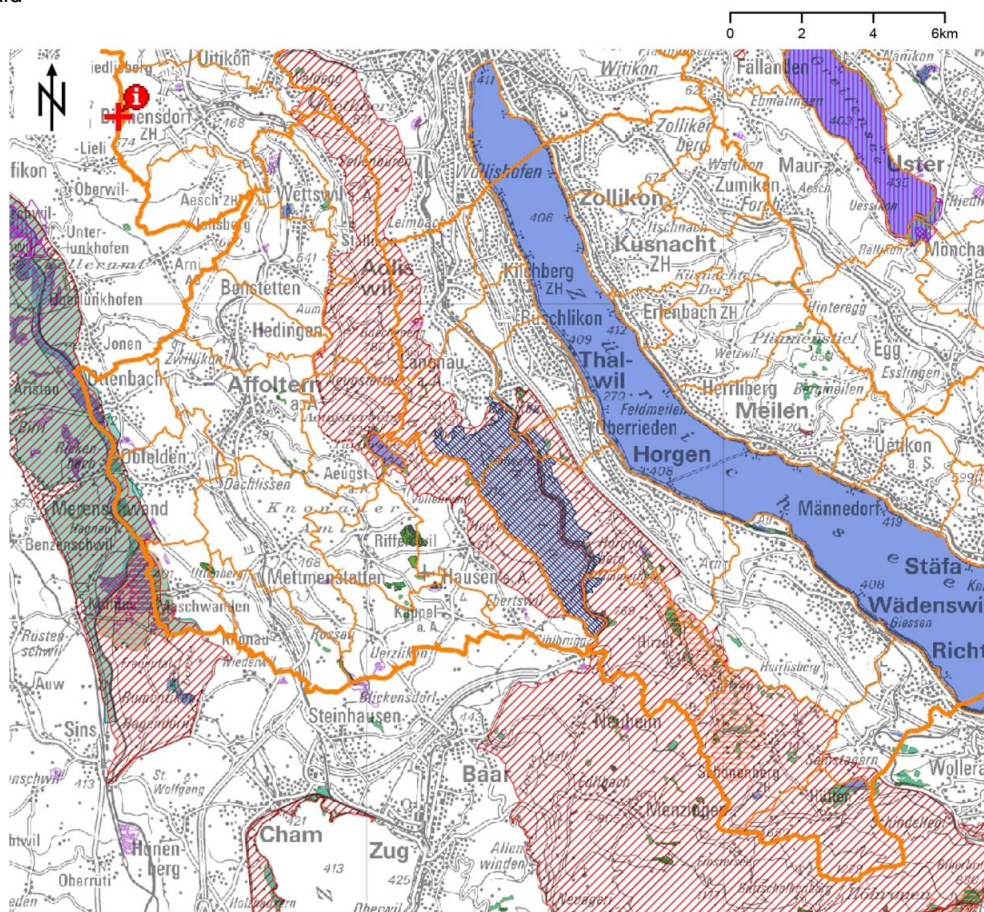


Abbildung 10 Landschaftsschutzgebiete von nationaler Bedeutung.

Im Perimeter liegen auch vier Landschaftsförderungsgebiete gemäss Richtplan des Kantons Zürich (Tabelle 5).

Nr.	Gebiet	Förderschwerpunkte
2	Mittleres Reppischtal–Feldenmas	Naturschutz: Gewässersystem der Reppisch mit den Begleitlebensräumen aufwerten
3	Knonauer Amt	Naturschutz: isolierte Restmoore aufwerten und vernetzen Landschaftsbild: Obstgärten erhalten, Zerschneidung vermeiden
4	Albis Ost	Erholung: Sihlwald und Wildpark Langenberg verbinden
5	Hirzel–Zimmerberg–Schönenberg–Wädenswil	Naturschutz: Einzugsgebiet Sihl aufwerten, Moore fördern Landschaftsbild: Obstgärten erhalten, Charakter der Moränenlandschaft (u.a. Gipfelbäume) erhalten, traditionelle Kulturlandschaft und ihre Siedlungsstruktur erhalten

Tabella 5 Landschaftsförderungsgebiete gemäss Richtplan Kanton Zürich.



Abbildung 11 Auszug Richtplan Kanton Zürich. Landschaftsförderungsgebiete (grüne Schrägschraffur schmal), Landschaftsschutzgebiete (grüne Schrägschraffur breit).



Sowohl im Knonauer Amt als auch in der Zimmerbergregion befinden sich Dutzende inventarisierte Naturschutzobjekte (Abbildung 12). Es sind dies insbesondere Flachmoore, aber auch Hochmoore, Trockenwiesen und Amphibienlaichgebiete von nationaler oder kantonaler Bedeutung. Dazu kommen noch weitere Naturschutzgebiete von lokaler Bedeutung.

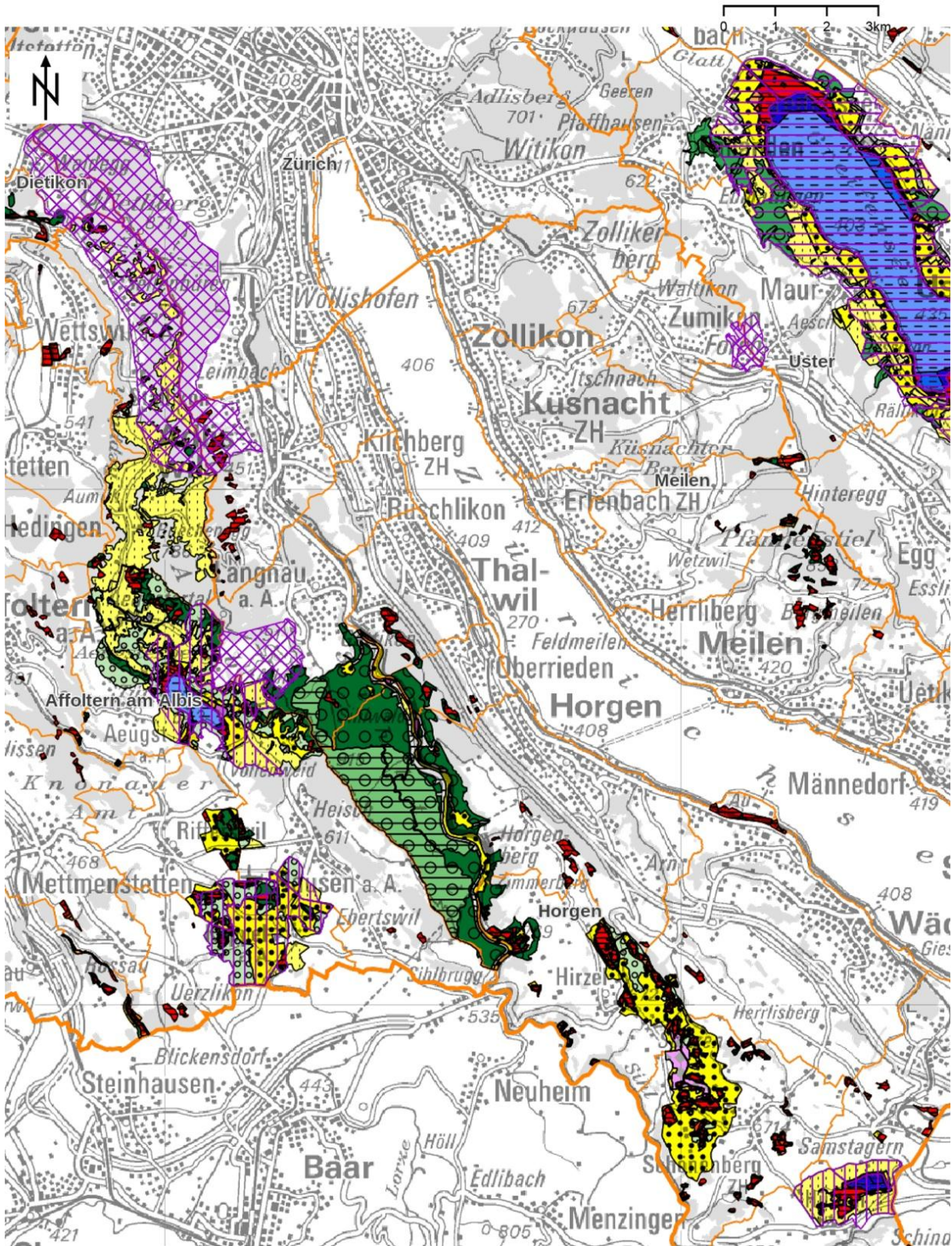


Abbildung 12 Naturschutzobjekte von kantonaler Bedeutung. Karte GIS-Browser Kanton Zürich.

### **2.1.5 Aktuelle Projekte**

Im Projekt-Gebiet sind beinahe flächendeckend Vernetzungsprojekte vorhanden (Gemeinden ohne VP: Oberrieden und Langnau). Verschiedene Gemeinden setzen zudem Landschaftsentwicklungskonzepte um:

- LEK Albis-West (Pilotprojekt 1998)
- LEK Thalwil 2001/2006
- LEK Adliswil–Leimbach 2003/2014
- LEK Kilchberg 2003
- LEK Ottenbach 2004
- LEK Reppischaum 2008
- LEK Knonau 2009
- LEK Wädenswil 2012
- LEK Limmatraum

Die Erkenntnisse aus obengenannten Projekten sind in die Analyse eingeflossen.

### **2.1.6 Bewertung der Landschaftsrelevanten Ziele**

Bei der Analyse der Landschaftstypen wurde das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler, wie auch entsprechende Fördergebiete des kantonalen Richtplans berücksichtigt und die bestehenden Landschaftsziele wurden möglichst integriert.

Die landschaftsrelevanten Ziele des Landschaftsqualitätsprojektes Zürich Süd stehen nicht im Widerspruch zu bestehenden. Die BLN Gebiete (2.1.4) wurden in der Landschaftsanalyse aufgeführt und an Zielen angeknüpft. Weiter werden die Ziele, wo möglich und sinnvoll, mit Massnahmen aus dem Landschaftsqualitätsprojekt gefördert.

Bei der Zuordnung der Massnahmen nach Landschaftstyp wurden bestehende Projekte berücksichtigt, wenn sinnvoll eine Erhaltung bevorzugt und sich nicht für eine zusätzliche Bonusförderung entschieden. Dadurch können bestehende Ziele und deren Förderung unterstützt werden ohne diese zu konkurrenzieren.

## 2.2 Analyse

### 2.2.1 Einteilung des Projektgebietes in Landschaftstypen

Die folgende Grobeinteilung zur Landschaftstypologie Schweiz der Bundesämter für Raumentwicklung, Umwelt und Statistik liegt der Einteilung der Landschaftseinheiten gemäss dem Handbuch «Beschreibung der Landschaftstypen» (Hrsg. Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Landschaft und Natur) zugrunde.

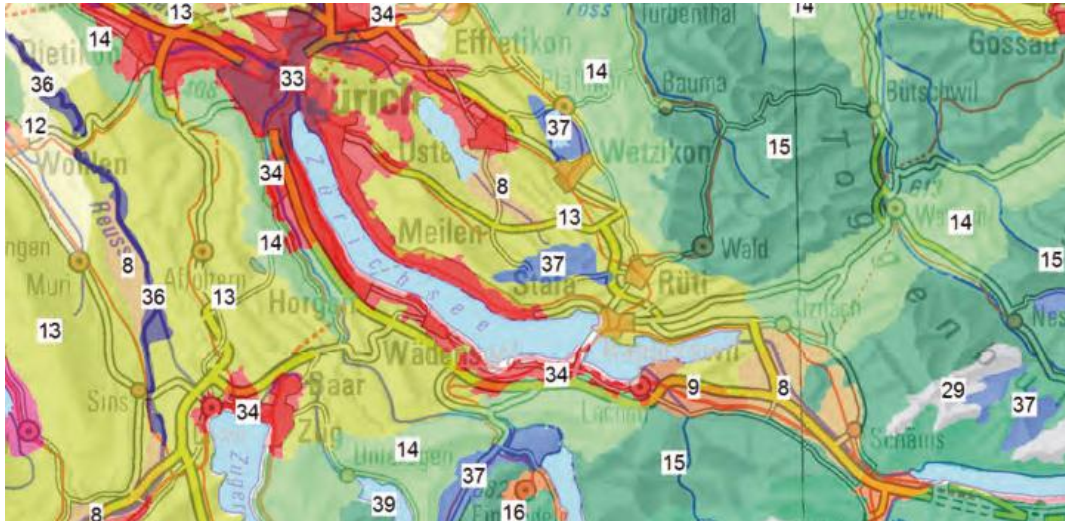


Abbildung 13 Kartenauszug Landschaftstypologie Schweiz, unmassstäbliche Verkleinerung. 13 Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes, 14 Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes, 34 Siedlungslandschaft, 36 Flusslandschaften.

Die Einteilung in Landschaftseinheiten erfolgte basierend auf der Arbeitshilfe des Kantons Zürich. Im Projektgebiet Zürich-Süd kommen vier der dort beschriebenen Einheiten vor. Die differenziertere Abgrenzung der Räume wurde in erster Linie aufgrund der vorherrschenden Charakteristik des Landschaftsbildes und zweitens aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung vorgenommen. Für die Grenzziehung zwischen futterbau- und ackerbaugeprägten Landschaften wurde die landwirtschaftliche Nutzungsseignungskarte beigezogen.

Folgende Einheiten werden unterschieden:

#### **Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes**

- LT1a: Zimmerberg–Hirzel südlich von Gattikon und zwischen Sihl und Autobahn A3
- LT1b: Oberamt zwischen Albisfuss und Öffnung Reussebene sowie Reppischtal bis Kantonsgrenze
- LT1c: Reussebene zwischen Maschwanden und Ottenbach bis Linie Uerzlikon–Affoltern–Zwillikon

#### **Berglandschaft des Mittellandes**

- LT4: Albiskamm–Sihlwald mit gerodeten Bereichen mit Weilern, sihltauseitig bis zum Siedlungsrand bzw. südlich von Langnau an die Sihl, Knonaueramt Seite bis untere Waldlinie

#### **Siedlungslandschaft**

- LT5: Siedlungsraum zwischen Zürichsee und A3 sowie von der Limmat bis und mit Urdorf

#### **Moor- und Riedlandschaften**

- LT6: Streuflächen entlang der Reuss, Moorlandschaft Hirzel und Umgebung, Hüttenersee

Die Karte auf der folgenden Seite (Abbildung 14) zeigt die Abgrenzung der Einheiten. Diese werden nachfolgend lokalisiert, kurz charakterisiert und in den folgenden Kapiteln tabellarisch anhand von verschiedenen Kriterien analysiert. Die Karte im Originalmassstab befindet sich im Anhang. In Tabelle 6 sind die Grössen der Landwirtschaftlichen Nutzflächen angegeben.

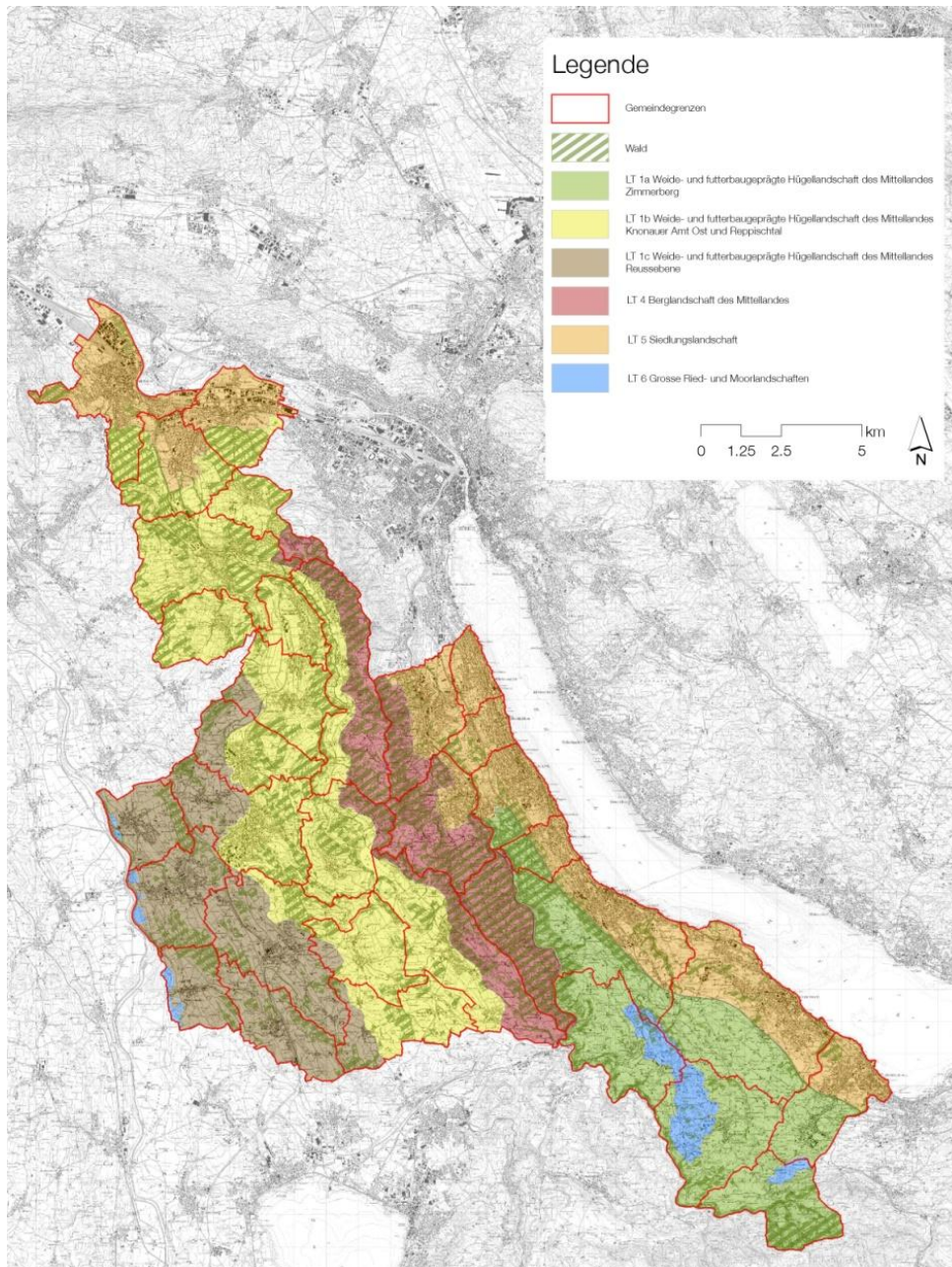


Abbildung 14 Unmassstäbliche Verkleinerung des Übersichtplans Landschaftseinheiten.

Projektperimeter nach Landschaftstyp	LN in ha	Anteil am Projektgebiet in %
1a Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft Zimmerberg	2707 ha	26 %
1b Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft Reppischraum und Oberamt	3629 ha	35 %
1c Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft Reussebene	2024 ha	19 %
4 Berglandschaft Albiskette	790 ha	8 %
5 Siedlungslandschaft Linkes Seeufer und Limmattal	998 ha	10 %
6 Moor- und Riedlandschaft Hirzel und Umgebung / Reuss	257 ha	2 %
<b>Total</b>	<b>10405 ha</b>	<b>100 %</b>

Tabelle 6 Grösse der Teilgebiete und Anteil am gesamten Projektperimeter (nur LN).

Die Landschaftseinheiten werden aufgrund von typischen Landschaftselementen unterschieden. Prägende Landschaftsbestandteile, die aufgrund der glazial geformten Geländeausprägung oder durch typische Bewirtschaftungsmerkmale entstanden sind, werden Schlüsselemente genannt. Dazu gehören zum Beispiel die markanten Hügel der Mittelmoränen, die verbreiteten Hochstammobstgärten oder die weitgespannten Fruchtfolgeflächen in der Reussebene. Um die Eigenart des Landschaftsraums zu erhalten, ist der Erhalt dieser Schlüsselemente von grosser Bedeutung und die Elemente sind entsprechend zu pflegen. Aber auch die zukunftsorientierte Entwicklung und gezielte Förderung neuer Schlüsselemente ist ein wichtiges Ziel.

Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung der Landschaft ein dynamischer Prozess ist und dass die Wahrnehmung von Landschaft und ihre Einschätzung einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen sind. *«Landschaft wird heute nicht mehr nur als geografischer Raum verstanden, sondern ebenso als Summe der Vorstellungsbilder der Menschen, welche mit Gefühlen, Erinnerungen und Erlebnissen verbunden sind.»* (Die zukünftige Landschaft erinnern. Eine Fallstudie zu Landschaft, Landschaftsbewusstsein und landschaftlicher Identität in Glarus Süd. Haupt-Verlag 2010.) Dies bedeutet für eine nachhaltige Entwicklung von Landschaft, dass neben ökonomischen und ökologischen Qualitäten ebenso die ästhetischen und emotionalen Werte zu berücksichtigen sind.

Die Landschaft als Identitätsraum ist ein wichtiges Stichwort in der Planung, ebenso der Begriff der Authentizität. Bewahrende Strategien müssen durch zukunftsgerichtete Massnahmen sinnvoll ergänzt werden, denn die Landwirtschaft möchte nicht ausschliesslich eine bewahrende Rolle in der Pflege überkommener Wirtschaftsweisen spielen. Vielmehr geht es um eine gelebte Kulturlandschaft, deren Landschaftsbild auch weiterhin ein authentischer Spiegel der Kulturleistung der Bewohner und der gesellschaftlichen Entwicklungen bleiben soll.

In diesem Spannungsfeld gilt es, Interessen gegeneinander abzuwägen und Prioritäten zu formulieren. Die folgende Darstellung der Potentiale und Entwicklungsziele beruht auf diesen Überlegungen.

**LT 1a: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes**

**Zimmerberg (Horgener Berg – Hirzel)**

Das vorwiegend von Milchwirtschaft geprägte Gebiet Horgener Berg–Hirzel–Schönenberg bis hinunter zum Siedlungsband entlang des Zürichsees wird diesem Landschaftstyp zugeordnet. Das Gebiet präsentiert sich als eine eindrucksvolle, geradezu idealtypische Hügellandschaft (Mittelmoräne) mit grossen landschaftlichen Qualitäten.

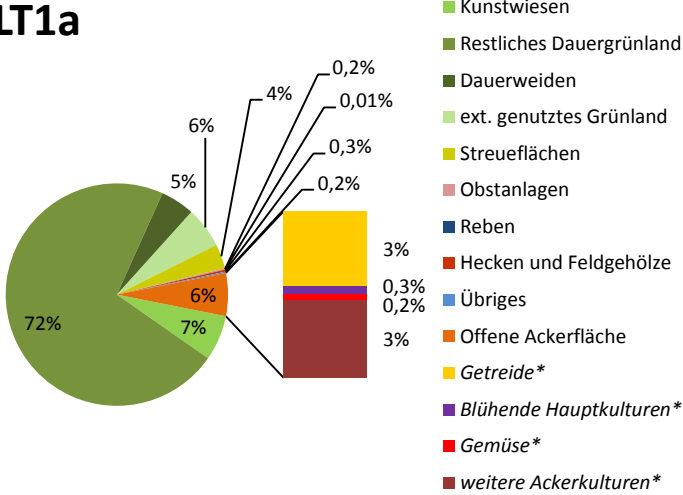


Abbildung 15 Glaziale Drumlinlandschaft bei Hirzel.



Abbildung 16 Lindengekrönte Kuppen bei Hirzel.

Regionale Charakteristika und Merkmale	<p>Die futterbaugeprägten welligen Hügellandschaften am Hirzel und Zimmerberg bestehen vorwiegend aus Offenland mit einigen eingestreuten Riedflächen, die als Streuwiese genutzt werden. Auffällig ist die wohlgeformte, fast sakral anmutende Topografie der Mittelmoränenzüge. Vor allem bei Hirzel und Schönenberg sind die Kuppen häufig von allein stehenden Linden gekrönt, die gepflanzt wurden, wenn die Familie Zuwachs bekommen hatte.</p> <p>Die Wege in den Hangbereichen erlauben weite Sicht über den Zürichsee und teilweise bis zu den Alpen.</p> <p>Malerische Einzelbäume offenbaren sich als prägende Landschaftsmarken, in siedlungsnahen Bereichen stehen teilweise Obstwiesen mit älterem Baumbestand.</p> <p>Kennzeichnend ist der kleinräumige Wechsel von nicht bebauten Moränenhügeln, Streuriedern, Waldsäumen und kleinen Seen.</p> <p>Auf den steileren Moränenflanken stockt Wald, wie auch in den tief eingeschnittenen Bachtobeln, die das Gebiet zur Sihl und zum Zürichsee entwässern.</p>
Bestehender Schutz	<p>Die gesamte Moränenlandschaft Horgener Berg – Hirzel ist im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (Teil des BLN-Objekts 1307 Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhronenkette) enthalten.</p> <p>19 Schutzobjekte in den Inventaren der Flachmoore (1994) sowie Hoch- und Übergangsmoore (1991) von nationaler Bedeutung</p> <p>1 Objekte Trockenwiesen und -weiden nationaler Bedeutung</p> <p>12 Naturschutzobjekte kantonaler Bedeutung</p>
Definierte Fördergebiete	<p>Kantonales Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich</p> <p>Kantonales Schwerpunktgebiet für Obstgärten (Obstgartenzuschlagszone)</p>
Ökologische Werte	<p>Grosse Vielfalt an Pflanzengesellschaften der Feuchtgebiete, sehr viele Flachmoorgesellschaften inklusive Pfeifengraswiesen, Schwingrasen; Waldstandorte von Naturkundlicher Bedeutung (WNB) zur Sihl und in Bachtobel</p>
Kulturgeschichtliche Elemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochstamm-Obstgärten, häufig am Siedlungsrand</li> <li>- Lindensolitäre auf Hügelkuppen</li> <li>- Streuwiesen</li> <li>- Historische Säumerwege am Horgener Berg (Horgen-Sihlbrugg)</li> <li>- Traditionelle Siedlungsstruktur mit Hofgruppen und Kleinweilern an den Moränen, viele regionaltypische Riegelbauten</li> <li>- Feldscheunen als Merkzeichen</li> </ul>
Landwirtschaftliche Nutzung	<p>Im Gebiet wird grossflächig Futterbau betrieben. In Richtung Zürichsee und auf dem nördlichen Horgenerberg nimmt der Anteil von Ackerflächen zu.</p> <p>Die Betriebe wirtschaften vorherrschend nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweises oder des biologischen Landbaus.</p> <p>Milchwirtschaft, Futterbau, Wiesen und Weiden; Ackerbau (Mais, Gerste, Triticale, Weizen) weitläufige Hochstammobstgärten; vereinzelt Sonderkulturen (Niederstamm-Obstanlagen, Beerenkulturen) Streunutzung in den eingestreuten Riedern.</p>
Erholungsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitverzweigtes Wanderwegenetz, teilweise Panoramawege mit See- und Bergsicht</li> <li>- Badestellen Horgener Bergweiher, Sihl</li> <li>- Reitsport</li> <li>- Golf &amp; Country Club Schönenberg, Golf Campus Wädenswil</li> <li>- Ferien auf dem Bauernhof, Besenbeizen</li> </ul>
Konflikte	<p>Golfplatz Schönenberg Chrebsbach-Tal im Mooregebiet;</p> <p>Geplanter Golfplatz Beichlen Wädenswil;</p> <p>Deponieplanung Bezirk Horgen (Luggenbuehl Wädenswil);</p> <p>Nutzungsaufgaben für die Landwirtschaft im Umfeld der Moore Schützenhaus und Scheibenstand in Hirzel, Schönenberg und Wädenswil</p>
Entwicklung / Trends	<p>Der Siedlungsdruck in den attraktiven Hanglagen am Zürichseeufer und in den Dörfern Schönenberg und Hirzel ist gross, die Siedlungen haben die Tendenz sich die Hänge hinauf auszubreiten. Gemäss dem kantonalen Raumordnungskonzept wird die bauliche Erneuerung und</p>

	<p>Entwicklung jedoch vorrangig innerhalb des Siedlungsgebietes priorisiert. Die Wohnnutzung in den Dörfern am Hirzel oder Zimmerberg nimmt anteilmässig stetig zu, die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe geht zurück.</p>
<p>«typische» Landschaftselemente/ Schlüsselemente</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- charakteristische Gehölze: Einzelstehende Linden auf Drumlins, Hochstammobstbäume, Nussbäume und Linden als Hofbäume</li> <li>- Strukturen bei Dauerkulturen in der Obstanbauregion</li> <li>- Übergang Wald-Hecken: kleine bis mittelgrosse Wälder, v.a. in den Hangzonen und Bachtobel. Senkrecht zum Hang verlaufende lange Hecken (v.a. Haselnuss, Weissdorn) entlang von Gräben oder Lesesteinwällen</li> <li>- abwechslungsreiches Offenland mit kultivierten Höfen: vielfältiges Grün- und Ackerland, Streue und Findlinge</li> </ul>
<p>Landschaftstyp in Zahlen</p>	<p><b>LT1a</b></p>  <p>11'336 Hochstammobstbäume 293 einheimische Einzelbäume</p>
<p>Literatur</p>	<p>Kanton Zürich Richtplan (Stand 24. März 2014). BLN-Objekt 1307 Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhrnenkette. Verordnung über den Schutz der Moorlandschaft Hirzel (Gemeinden Hirzel, Horgen, Schönenberg und Wädenswil). Grundlagenbericht zur Bodenkartierung des Kantons Zürich.</p>



## LT 1b: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

### Reppischraum und Oberamt zwischen Albisfuss und Reussebene

Eine breite Zone zwischen Kappel und Birmensdorf, im Osten begrenzt durch die Albiskette, im Westen durch die stärker ackerbaulich geprägte Reussebene, nimmt eine Mittelstellung zwischen futterbau- und ackerbaugeprägter Landschaft ein und wird als Übergangslandschaft bezeichnet. Sie umfasst das Reppischtal, den Hügelzug Aeugsterberg-Ättenberg und weiter südlich liegende Teile des oberen Knonauer Amtes bis zur Reussebene. Die Landschaft ist glazial geprägt und hat eine abwechslungsreiche Oberflächengestaltung erhalten, die heute von offenem Kulturland, Mosaiken von Ried- und Magerwiesenflächen, sowie in Kuppen- und Hanglagen von Waldflächen bedeckt ist.

Die landwirtschaftliche Nutzung stützt sich im Schwerpunkt auf Milchwirtschaft, wobei teils grossflächig unterschiedliche Getreide und Mais als Futtermittel angebaut werden. Insbesondere auf den Flächen an den Ortsrändern von Uitikon und Urdorf, sowie im ebenen Band entlang von Wettswil–Bonstetten–Hedingen überwiegt der Ackerbau, während in den flankierenden ansteigenden Hangsituationen Grasland vorherrscht.

Einen Spezialfall stellt der Waffenplatz zwischen Reppischtal und Birmensdorf im unteren Reppischtal dar. Trotz der militärischen Nutzung wird versucht, Erholungsnutzung, Naturschutz und Landwirtschaft optimal miteinander zu verbinden. U.a. wurden umfangreiche Revitalisierungsmassnahmen an der Reppisch durchgeführt. Das Gebiet umfasst ein Fläche von 320 ha, wobei 45% Waldflächen und 30% landwirtschaftliche Flächen (v.a. Wiesen und Weiden) sind, die wie folgt beschrieben werden: *«Die bewirtschaftete Fläche umfasst extensiv genutzte Zonen mit Graswirtschaft und Ackerbau sowie intensiv genutzte Parzellen mit Obstbau. Von den rund 1000 hochstämmigen Obstbäumen sind knapp die Hälfte Apfelbäume. Weiter finden sich Birnen-, Zwetschgen-, Quitten-, Nuss- und Kirschbäume und als Rarität 160 Speierlinge.»* (Der Waffenplatz Reppischtal als Erholungsgebiet, NZZ 15.7.2008).

Der Reppischraum ist ausführlich im LEK Reppischraum (Zürcher Planungsgruppe Limmattal) beschrieben.



Abbildung 17 Uerzlikon Richtung Kappel.



Abbildung 18 Schonau nahe Türlersee.

<p>Regionale Charakteristika und Merkmale</p>	<p>Die wellige, kleinräumig strukturierte und reich gegliederte Landschaft des Knonaueramtes stuft sich von der Erhebung des Aeugsterbergs terrassenartig ab bis zur fruchtbareren Ebene der Reuss und Lorze. Hier befindet sich der Übergang zur Landschaftseinheit LT 2 (Ackerbaugeprägte Hügellandschaft). Die Hügel mit teilweise steilen Flanken sind vorwiegend mit Wald bestockt. Die weitgehend geschlossenen Ortsbilder im Oberamt präsentieren sich häufig bäuerlich, mit regionaltypischen Bauten (Bauernhäuser, Ökonomiegebäude), schmucken Bauergärten und eingebettet in Obstbaumkulturen. Die Hochebene westlich der Reppisch bei Wettswil und Bonstetten ist aufgrund etwas günstigeren Landwirtschaftsböden und Temperaturen sowie einem ausgeglicheneren Niederschlagshaushalt stärker ackerbaulich und obstbaulich nutzbar. Die Reppisch, die sich als ein schmaler Wasserlauf im Tal abzeichnet, wird östlich durch die Hänge des Albis und im Westen durch einen etwas niedrigeren Höhenzug begrenzt. Beidseits der Reppisch formen flach ansteigende Schwemmlehmkegel die Topografie. Den südlichen Abschluss des Reppischtals bildet der durch einen Bergsturz aufgestaute Türlersee. Auf der rechten Talseite ziehen sich charakteristische Magerwiesenzungen in Mulden den Albishang hoch. Infrastrukturanlagen wie der Waffenplatz Reppischtal, der Verkehrsknoten Birmensdorf und die Bahnlinie generieren einerseits eine intensive Nutzung, gleichzeitig wurden die Randbereiche als Naturflächen gestaltet, die wesentlich zur Förderung der Biodiversität beitragen.</p>
<p>Definierte Fördergebiete</p>	<p>Kantonales Schwerpunktgebiet für die Förderung von Magerwiesen (Albissüdhang und Reppischtal), von Mooren (Türlersee, Aeugsterberg, Albishänge), Obstgärten (+/- gesamtes Gebiet; gemäss Naturschutzgesamtkonzept des Kantons Zürich 1995)          Kantonales Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich          Kantonales Fördergebiet für grosse Obstgärten (Obstgartenzuschlagszone)</p>
<p>Ökologische Werte</p>	<p>Hochstamm-Obstgärten          Gewässer, insbesondere Türlersee, Reppisch und kleinere Fliessgewässer (Lebensraum für Wassertiere, Amphibienlaichgebiete)          Hangrieder, Moore          Verzahnung Wald-Offenland, seltene Waldgesellschaften, Hecken und Feldgehölze</p>
<p>Kulturgeschichtliche Elemente</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hochstamm-Obstgärten</li> <li>- Wiesenzungen am Albishang, Weidezüge von der Siedlung bis zum Grat</li> <li>- Ehemalige Mühlebezirke</li> <li>- Historische Ortsbilder der Weiler und Haufendörfer</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Scheunen mit Hocheinfahrten, häufig von mächtigen Hofbäumen betont</li> <li>- Megalithenreihen, Mauerreste und Gräberfelder der römischen und alemannischen Besiedlung</li> <li>- Zisterzienserklosteranlage Kappel</li> <li>- Historischer Verkehrswege, z.B. Zürich-Bremgarten</li> </ul>
Bestehender Schutz	<p>Das obere Reppischtal ist Teil des BLN-Objektes Nr. 1306 Albiskette-Reppischtal und ein Landschaftsfördergebiet gemäss kantonalem Richtplan. Die Wiesenungen am Albishang und weitere trockene oder feuchte Magerwiesen sind in kommunalen und überkommunalen Inventaren erfasst. Mehrere Ortsbilder sind im ISOS-Inventar erfasst (schützenswerte Ortsbilder der Schweiz)</p> <p>Verschiedene Amphibienlaichgebiete insgesamt 19 Naturschutzobjekte von kantonaler Bedeutung</p>
Landwirtschaftliche Nutzung	<p>Abwechslungsreiche Nutzung durch Viehwirtschaft, Ackerflächen mit Mais, Raps, Getreide; teils kleinstrukturierter Ackerbau</p> <p>Das Knonauer Amt gilt als traditionelles Obstbaugebiet; Sonderkulturen wie Baumschulen und Obstbaumanlagen, Beerenkulturen; Verstreut einzelne Rebflächen, z.B. in Uitikon</p> <p>Im Reppischraum werden 14% des Landwirtschaftsgebietes als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet.</p>
Erholungsnutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitverzweigtes Spazier- und Wanderwegenetz, teilweise Panoramawege mit Bergsicht, Ämtlerweg</li> <li>- Aufenthalt am Gewässer (Baden, Picknicken, Verweilen): Türlerseer, Ziegelweiher Wettswil</li> <li>- Velofahren</li> <li>- Reiten</li> <li>- Seleger Moor (Rhododendronpark)</li> </ul>
Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinere Nutzungskonflikte zwischen Erholungssuchenden und Landwirten (Hundeauslauf, Reiter auf landwirtschaftlichen Wegen);</li> <li>- Freizeitsportanlagen wie Reitplatz, Sportplätze (Terrainveränderungen) und Schiessplatz (Lärmbelästigung);</li> <li>- Opposition der Landwirte gegen Golfplatzprojekte, die ertragreiches Land der Bewirtschaftung entziehen;</li> <li>- Nassböden (drainierte Gleye und Moore): bei Ackerbau Probleme der Torfsackung und Bodenverdichtung (z.B. Umgebung Flugfeld Hausen)</li> </ul>
Entwicklung / Trends	<p>Mit dem massiven Ausbau des öffentlichen Verkehrs und dem Bau der A4 ist das Knonauer Amt gut an die Zentren (Zürich, Zug) angebunden und wurde zu einem attraktiven ländlichen Wohnstandort. Die Anzahl bäuerlicher Betriebe nimmt ab, die Wohnnutzung dagegen zu: Stallikon, Aeugst und Rifferswil gehören laut Statistischem Amt zu den 30 am stärksten wachsenden Gemeinden des Kantons.</p> <p>Trotz des hohen Siedlungsdrucks und einer Verdoppelung der Wohnbevölkerung in den letzten 40 Jahren, gibt es im Knonauer Amt auch sehr bäuerlich geprägte Dörfer und Weiler, die sich wenig verändert haben. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage ist diese Region prädestiniert für die Lieferung an die Grossabnehmer der Lebensmittelbranche, sodass auch Milchwirtschaft attraktiv ist.</p> <p>Die Direktvermarktung in Form von Hofläden oder Selbstbedienungsständen ist für viele Landwirte eine willkommene Einnahmequelle.</p>
«typische» Landschaftselemente/ Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftstypische und -strukturierende Gehölze: Hochstammobstbäume (v.a. Knonauer Amt), markante Feldgehölze oder Hecken (teilweise grabenbegleitend) markante Gehölze als Merkzeichen an Kreuzungspunkten</li> <li>- Übergänge Wald–Offenland: gekammerte Landschaft mit welliger Topografie, Magerwiesenungen auf der Albissüdseite, Wald als kleinflächiges Strukturelement vor allem auf Kuppen</li> <li>- Vielfältige landwirtschaftliche Prägung: Vielseitiger Futterbau, Weidehaltung mit Holzzäunen, Kleinstrukturierter Ackerbau</li> <li>- Säumende Kopfweiden entlang der Gewässer (Reppisch)</li> </ul>

<p>Landschaftstyp in Zahlen</p>	<p><b>LT1b</b></p> <p>9663 Hochstammobstbäume 485 einheimische Einzelbäume</p>
<p>Literatur</p>	<p>Landschaftsentwicklungskonzept Reppischaum, Zürcher Planungsgruppe Limmattal, 2008; Grundlagenbericht zur Bodenkartierung des Kanton Zürich; ISOS 5424 Grossholz, Grüt ISOS 5496 Kappel ISOS 5591 Ober-Rifferswil</p>

## LT 1c: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

### Reussebene

Von den Talterrassen, die stufenartig östlich von Reuss und Lorze bis zur Albiskette ansteigen, werden die tieferen Lagen aufgrund der Bodengüte (Schwemmland) vor allem ackerbaulich genutzt. Die Abgrenzung zum Landschaftstyp LT 1b erfolgt aufgrund der Bodenqualität (Landwirtschaftliche Nutzungseignungskarte ALN Kanton Zürich) und aufgrund der Geländeausrichtung zur Reuss. Kleinflächige Bereiche mit denselben Bewirtschaftungseigenschaften, die sich nicht in der Geländekammer Reusstal befinden (z.B. Umgebung Birmensdorf), wurden der Übergangszone LT1b zugeordnet.

Das Gebiet gehört zur ländlich geprägten Region Knonauer Amt, die günstig zwischen den beiden Wirtschaftszentren Zug und Zürich liegt. Trotz der guten Eignung für den Ackerbau haben historische gesellschaftliche bzw. steuerliche Entwicklungen (Änderung der Feudalabgaben) aber auch die Viehwirtschaft begünstigt.

*«Die Privatisierung der landwirtschaftlichen Güter nach der Grundzins- und Zehntablösung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts förderte die Umstellung vom Ackerbau zur Viehwirtschaft.» (ISOS Maschwanden).*



Abbildung 19 Mettmenstetten Richtung Maschwanden



Abbildung 20 Reussebene bei Obfelden

Regionale Charakteristika und Merkmale	<p>Von Osten her kommend senkt sich die Landschaft sanft gegen die Reuss und öffnet, nach den letzten bewaldeten Hügelkuppen, den Blick auf den Lindenberg. Grossflächige Schläge erwirken ein ruhiges, sanftes Landschaftsmuster. Regional auftretende morgendliche oder herbstliche Nebelbänke verhüllen die Sicht.</p> <p>Die landwirtschaftlichen Flächen sind eher kleinräumig gegliedert. In der Reussebene wurde oder wird an verschiedenen Stellen Kies gefördert. Einige dieser Gruben bilden heute Ersatzbiotop für Auenlebensräume. Im östlichen Bereich erheben sich wohlgeformte, glazial geprägte Hügellandschaften mit Moorsenken.</p>
Bestehender Schutz	<p>Landschaftsschutzgebiete Drumlinlandschaft Mettmenstetten-Uttenberg          Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Laichgebiete und Wanderobjekte)          Flachmoore, Hochmoore und Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung          10 Naturschutzobjekte mit kantonalen Bedeutung</p>
Definierte Fördergebiete	<p>Fördergebiet für Moore und Hochstammobstgärten; mittleres Potenzial für Ackerbiotop, Schwerpunktgebiet für die Schaffung von Stillgewässern und für die Vernetzung von Grubenbiotopen          Landschaftsfördergebiet Reuss- und Lorzetal nach kantonalem Richtplan          kantonales Fördergebiet für Obstgärten (Obstgartenzuschlagszone)</p>
Ökologische Werte	<p>Grubenbiotop bieten verschiedenen seltenen Tier- und Pflanzenarten einen Ersatzlebensraum für verloren gegangene Auenbiotop, z.B. Amphibien oder Uferschwalben          vereinzelt Ackerrandstreifen</p>
Kulturgeschichtliche Elemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grosse Höfe in Einzellage</li> <li>- bäuerliche Haufensiedlungen</li> <li>- Feldscheunen</li> <li>- Scheunen mit Hocheinfahrten, häufig von mächtigen Hofbäumen betont</li> <li>- Spuren einer frühen Besiedlung der Reussebene (u.a. römische Urnengräber)</li> </ul>
Landwirtschaftliche Nutzung	<p>Ausgezeichnete Standorte der tieferen Terrassen an Reuss und Lorze, sehr gute Eignung für Ackerbau im Fruchtwechsel;          Kulturen: v.a. Mais, Raps, Getreide, vereinzelt Gemüse, Kartoffeln, Zuckerrüben. Einschränkungen wegen des Nebels (keine Sonnenblumen).</p>
Erholungsnutzung	<p>Reuss (Verweilen, Baden, Schlauchbootfahren), Ämtlerweg          Rad- und Reitsport, Spazieren</p>

Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinere Nutzungskonflikte zwischen Erholungssuchenden und Landwirten (Hundeauslauf, Reiter auf landwirtschaftlichen Wegen)</li> <li>- Littering entlang von Verkehrshauptachsen</li> </ul>
Entwicklung / Trends	<p>Lage zwischen den beiden Wirtschaftszentren Zug und Zürich begünstigt die Ansiedlung von Unternehmen im Dienstleistungs-, Bildungs- und Entwicklungsbereich;</p> <p>Landwirtschaft hat auch weiterhin eine wichtige Funktion (Nahrungsmittelproduktion, Landschaftspflege);</p> <p>die Anforderungen an qualitätsvolle Naherholungsflächen werden aufgrund der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung steigen;</p> <p>Zielsetzung der Standortförderung: Ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachhaltigkeit</p>
«typische» Landschaftselemente/ Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Strukturelemente: Vielfältige bunte Ackerbauflächen, Abwechslungsreicher Futterbau</li> <li>- Wegenetz durch landwirtschaftliche Nutzflächen</li> <li>- akzentuiert blickführende Gehölze: Prägende Einzelgehölze und Hecken, Orientierung hangparallel, Wald als kleinflächiges Strukturelement, Ufergehölze an kleinen und mittleren geschwungenen Bäche, Hofbäume</li> </ul>
Landschaftstyp in Zahlen	<p><b>LT1c</b></p> <p>4542 Hochstammobstbäume 196 einheimische Einzelbäume</p>
Literatur	<p>Geologie des Kantons Zürichs, Stiftung Geologische Karte des Kantons Zürich, Ott Verlag Thun 1999 ISOS 5532 Maschwanden</p>

## LT 4: Berglandschaft des Mittellandes

### Albiskamm–Sihlwald

Der Gebirgszug Uetliberg–Albis ist geprägt durch eine hohe Reliefenergie und hauptsächlich mit verschiedenen Typen von Laubwald bestockt. Durch die steilen Hänge, die vorhandenen Bergkämme und die tief eingeschnittenen Bachtobel trägt er die Charakteristik einer Berglandschaft, obwohl das Gebiet nicht sehr hoch liegt (bis 914 m.ü.M). Auch der Sihlwald ist diesem Landschaftstyp zugeordnet.



Abbildung 21 Stallikon Richtung Uetliberg.



Abbildung 22 Im Husertal mit Blick auf Albiskette.

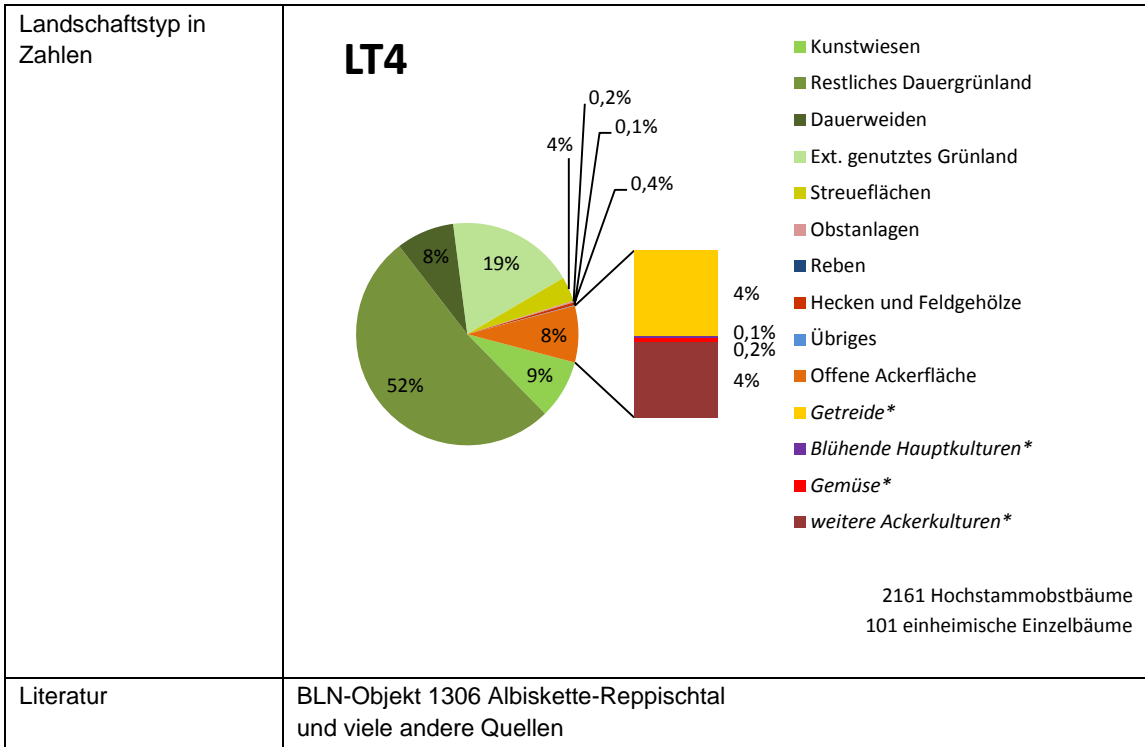




Abbildung 23 Typische zungenförmige Grünflächen zwischen bewaldeten Kreten am Albishang (hier Seite Adliswil unterhalb der Felsenegg).

<p>Regionale Charakteristika und Merkmale</p>	<p>Der markante Molasse-Bergzug Uetliberg–Albis liegt zwischen dem Sihl- und Reppischtal. Stellenweise tritt Nagelfluh als Überrest einer Überlagerung von älterem Deckenschotter auf. Klimatisch ist die Zone eher feucht und mässig kühl.</p> <p>Das Gebiet ist grösstenteils bestockt. Der Sihlwald ist der grösste flächige Laubmischwald im Schweizer Mittelland. Von Bedeutung sind insbesondere der grosse Eibenbestand und verschiedene Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB-Objekte).</p> <p>Die südwestexponierten, steilen Flanken aus weichen Molassegesteinen sind stark gegliedert durch hervorspringende Felsgrate, zwischen Rinnen und Mulden mit kriechendem Gehängelehm. Entlang der Albishänge befinden sich beidseitig charakteristische, buchtenartig verzahnte Wiesen- bzw. Streunutzungen zwischen bewaldeten Kreten. Diese Hangrieder sind von Quellaustritten gespeist. In den Waldzonen finden sich weitere Quellaustritte, die z.T. in Brunnen gefasst sind.</p> <p>Die landschaftliche und waldwirtschaftliche Bedeutung überwiegt. Einzelne acker- oder futterbaulich genutzte Flächen befinden sich auf Rodungsinseln rings um grössere Einzelhöfe (z.B. Mädikergut, Albispass, Schweikhof). Insgesamt ist die Besiedlung spärlich.</p> <p>Der Albis ist ein beliebtes Ausflugs- und Wandergebiet, das mit verschiedenen Ausflugsrestaurants, besonders in Aussichtslagen (z.B. Felsenegg, Uetliberg, Buchenegg, Albishorn) erschlossen ist. Zwei Passstrassen und mehrere historische Verkehrswege queren den Bergzug. Zudem führt die einzige öffentliche Luftseilbahn des Kantons von Adliswil auf die Felsenegg.</p>
<p>Bestehender Schutz</p>	<p>Ein grosser Teil des Gebietes unterliegt verschiedenen Schutzverordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>BLN Gebiet Nr. 1306 Albiskette-Reppischtal</li> <li>Park von nationaler Bedeutung Objekt Nr. 31.0: Naturerlebnispark Wildnispark Zürich, kantonale Schutzverordnung Sihlwald 2008</li> <li>Landschaftsschutzgebiet Albis</li> <li>Pflanzenschutzgebiet Uetliberg</li> <li>Objekte Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung</li> <li>Flachmoore von nationaler Bedeutung</li> <li>Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung</li> <li>plus viele Natur- und Landschaftsschutzobjekte von kantonaler oder regionaler Bedeutung</li> </ul>
<p>Definierte Fördergebiete</p>	<p>Landschaftsfördergebiet gemäss kantonalem Richtplan Kantonales Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich</p>

Ökologische Werte	<p>«<i>Naturnahe und natürliche Wälder als nicht häufige Ausnahme im Mittelland ... Für das schweizerische Mittelland einzigartige Vielfältigkeit natürlicher Pflanzengesellschaften. Artenreiche kleine Hangmoore. Fauna mit breitem Artenspektrum.</i>» (Aus BLN-Objektblatt 1306)</p> <p>verschiedene spezielle Waldstandorte, Naturwaldreservat Hangrieder, trockene und feuchte Magerwiesen Amphibienlaichgebiete Quellfluren, Waldbäche</p>
Kulturgeschichtliche Elemente	<p>Uetlibergbahn mit Bahnhof, Seilbahn Felsenegg und Sihltalbahn als frühe touristische Infrastruktur zur Erschliessung des Gebietes Grünzungen an den Flanken vom Siedlungsrand bis unter den Grat Höfe in Einzellage Ruine Schnabelburg, ehemalige Burg Balderen Hochwachturm historische Wegverbindungen Sihltal – Knonauer Amt (z.B. «Spinnerweg»)</p>
Landwirtschaftliche Nutzung	<p>Futterbau, vereinzelt Ackerbau mit einfacheren Fruchtfolgen auf den Rodungsinseln der Hochflächen. Vereinzelt Hochstamm-Obstgärten.</p>
Erholungsnutzung	<p>hervorragendes Wandergebiet, stellenweise stark frequentierte Wege, Ausflugsrestaurants in Aussichtslagen (z.B. Albishorn) Naturerlebnispark Sihlwald mit Besucherzentrum Aussichtsturm Hochwacht Sihl als Badegewässer und Raum zum Picknicken und Verweilen Themenwege Zürich–Zugerland-Panoramaweg, Planetenweg, Höhenwege, Erschliessung durch Passstrassen, Seilbahn Felsenegg, Sihltalbahn und Uetlibergbahn (ausserhalb Projektperimeter) hochnebelfreie Tage im Herbst/Winter («Nebelflüchtlinge») Schlitteln, Loipe</p>
Konflikte	<p>Schliessung traditioneller Wanderwege im Naturreservat Sihlwald Wilde Parkierung Radfahrer/Mountainbiker auf Wanderwegen Nutzung der Wiesen als Liegeflächen/Picknickplätze etc.</p>
Entwicklung / Trends	<p>Die Bedeutung für die naturnahe und siedlungsnahen Erholungsnutzung ist gross. Eine weitere Steigerung der Attraktivität des Gebietes für das Naturerlebnis und die Umweltbildung wird angestrebt. Sowohl Tourismusmarketing als auch Naturschutz haben als Ziel die weitere Entwicklung der Naturlandschaft Sihlwald, in der bereits seit 1999 die forstwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde. In Diskussion ist auch die Beweidung der Wälder mit Wisenten und Heckrindern (Auerochsen), einerseits zur Erhaltung der bedrohten Arten, andererseits zur bewussten Bereicherung des Landschaftsbildes im Sinne einer ursprünglichen Naturlandschaft. Eine Kooperation mit der Landwirtschaft wird gewünscht.</p>
«typische» Landschaftselemente/ Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landschaftstypischer Übergang Offenland und Wald: buchtige Wieseneinschnitte beidseits der Kette entlang der Flanken</li> <li>- Landwirtschaft auf der Hochebene: Höfe auf inselartigen Rodungsflächen, oft mit einem Ausflugsrestaurant, Kleinstrukturierter Ackerbau auf Hochflächen, vielfältiger Futterbau</li> <li>- Naherholungselemente: Aussichtspunkte entlang des Albisgrates, über den Zürichsee und gegen die Alpen, sowie über das Reusstal zum Lindenberg bis zu den Alpen, viele Wanderwege in vielgestaltiger Qualität</li> </ul>



## LT 5: Siedlungslandschaft/Agglomeration

### Linkes Seeufer und Limmattal

Dieser Typus ist geprägt durch eine teppichartige Siedlungsstruktur, in der die Zentren mit ihrem Umfeld immer stärker durch Neubauten verfließen. Attraktive Hanglagen am Zürichsee, verkehrstechnisch optimal erschlossene und infrastrukturell gut versorgte Gebiete im Limmattal (Dietikon, Schlieren, Urdorf) bilden ein beinahe durchgängiges Siedlungsband, in dem Landwirtschaftsflächen zu inselartigen Fragmenten werden.



Abbildung 24 Stadtrand von Dietikon, im Hintergrund Bruno Weber Skulpturenpark.



Abbildung 25 Am Ortsrand von Kilchberg.

Regionale Charakteristika und Merkmale	<p>Die Siedlungslandschaften der Agglomerationen zeichnen sich durch eine rege Bautätigkeit und dynamische Entwicklung aus. Landwirtschaftliche Strukturen werden zunehmend verdrängt. Stadt und Landschaft sind nicht mehr deutlich voneinander abgegrenzt – es entsteht der Typus der «Zwischenstadt» – verstärkte Landschaft oder verlandschaftete Stadt (Sieverts 1998). Starke Kontraste zwischen traditioneller bäuerlicher Kulturlandschaft mit regionstypischer Fachwerkarchitektur und einer ortsunabhängigen, global orientierten und damit bis zu einem gewissen Grade beliebigen Bauweise prägen den Raum.</p> <p>Die verbleibenden offenen Landschaftskammern sind durch siedlungsnahe Infrastrukturen wie Sport- und Freizeitanlagen, Kleingärten, Verkehrsbauten und Entsorgungseinrichtungen geprägt. In der Regel trifft man auf ein dichtes Netz an Bewirtschaftungswegen, die stark von Naherholungssuchenden frequentiert werden.</p> <p>Auf der Zimmerbergkuppe sind Moorreste verblieben (z.B. Gattikerried) oder zumindest weisen Flurnamen auf die vergangene Ausprägung hin. Kleinere und grössere Waldreste trennen Siedlungsbereiche und werden für die Naherholung intensiv aufgesucht.</p>
Landwirtschaftliche Nutzung	<p>Die Landwirtschaft wird auf den verbliebenen Restflächen hauptsächlich in Form von Futterbau betrieben, teils Getreideanbau, ergänzt mit Obstbau und Sonderkulturen wie Beeren, Gemüse und Reben.</p> <p>Vereinzelt haben Gemüsekooperativen Flächen zur gemeinschaftlichen Nutzung gepachtet.</p>
Bestehender Schutz	<p>Flachmoore von nationaler Bedeutung 6 Naturschutzobjekte kantonaler Bedeutung</p>
Definierte Fördergebiete	kantonales Fördergebiet für grosse Obstgärten (Obstgartenzuschlagszone)
Ökologische Werte	Hochstamm-Obstgärten, Kleinbiotope, Uferlebensräume (Zürichsee, Limmat, Sihl, Bäche) Flachmoore, Siedlungslebensräume (z.B. Mauersegler)
Erholungsnutzung	<p>Aufgrund der baulichen Dichte entsteht ein hoher Erholungsdruck auf die Freiflächen. In den patchworkartigen Freiräumen liegen Sport- und Freizeitanlagen eingestreut, benachbart zu Siedlungen und Fragmenten von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Das dichte Netz der Bewirtschaftungswegen wird als Rad- und Fusswegverbindung genutzt, teilweise auch als Reitwege. Seeanlagen und Uferwege haben eine grosse Bedeutung für die Naherholung. Das Gebiet Zimmerberg betreibt Standortmarketing unter dem Namen «Park Side Zimmerberg–Sihltal».</p> <p>Der Wildpark Langenberg hat sich ganz dem Motto «Wildnis vor den Toren der Stadt» verschrieben.</p>
Kulturgeschichtliche Elemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- regionaltypische Riegelbauten</li> <li>- Historische Ortskerne von nationaler Bedeutung (ISOS Richterswil, Horgen)</li> <li>- Villenbebauungen und Parklandschaft am Zürichseeufer</li> <li>- Relikte der Industriegeschichte (Fabriken, Kamine, Kanäle, Gaswerk etc.)</li> <li>- Schlösser und Burgruinen (z.B. Schloss Langnau, Burg Alt-Wädenswil, Ruine Schönenwerd, Römischer Gutshof Dietikon), Römerfestung</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Seeanlagen</li> </ul>
Konflikte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sehr hoher Naherholungsdruck führt zu Nutzungskonflikten zwischen Erholungssuchenden und Landwirten (Hundeauslauf, Betreten der Wiesen, Reiten auf landwirtschaftlichen Wegen, Littering)</li> <li>- Öffentliche Uferwege versus privates Grundeigentum auf den Konzessionsflächen am See</li> <li>- Einzonung weiterer landwirtschaftlicher Flächen als Bauland</li> <li>- Deponieplanung Bezirk Horgen (Neubüel in Wädenswil oder Längenberg in Horgen)</li> <li>- Erweiterung von Sportanlagen (z.B. Richterswil, Golfpark Wädenswil)</li> <li>- Gefühl der Belästigung durch landwirtschaftliche Immissionen (Gülle, Kuhglocken)</li> </ul>

Entwicklung / Trends	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwindende Durchgrünung der Siedlung: zunehmendes Auffüllen der Freiräume zwischen den Siedlungen und der verbleibenden Restflächen im Siedlungsgebiet</li> <li>- Ausfransen von Ortschaften in die umgebende freie Landschaft</li> <li>- Umnutzungen und Erweiterungen traditioneller landwirtschaftlicher Bauten</li> <li>- Rascher Wandel, Tendenz zur Uniformität der Neubausiedlungen; gleichzeitig entstehen starke Kontrastbilder und ein Patchwork aus unterschiedlichen Nutzungen</li> </ul>
«typische» Landschaftselemente/ Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehölzstrukturen: Hochstammobstgarten, Hecken, Einzelbäume</li> <li>- Buntes, erlebnisreiches Landschaftsmosaik durch Spezialkulturen, Grünland und Ackerland</li> <li>- Wegaäume, entlang Wander- und Spazierwegen</li> <li>- Elemente der traditionellen Kulturlandschaft: Hochstammobstgärten</li> </ul>
Landschaftstyp in Zahlen	<p><b>LT5</b></p> <p>6'265 Hochstammobstbäume 280 einheimische Einzelbäume</p>
Literatur	<p>Zwischenstadt zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land, Thomas Sieverts, Bauwelt Fundamente Band 118, Vieweg 1997. Publikation ISOS 5474 Horgen</p>

## LT 6: Moor- und Riedlandschaften

### Moorlandschaften Hirzel und Riedlandschaft Reuss

Im Projektperimeter wird die Moorlandschaft Hirzel, das Hüttner Seeli und die Riedflächen entlang von Reuss und Lorze diesem Typus zugeordnet. Die vielzähligen kleineren und isolierten Flachmoorgebiete, Riedwiesen und Weiher sind den jeweiligen grossräumigen Landschaftseinheiten zugeordnet.



Abbildung 26 Hüttner Seeli.



Abbildung 27 Moorlandschaft Hirzel–Schönenberg.

Regionale Charakteristika und Merkmale	Die Moorlandschaft Hirzel gilt als eine der schönsten und wertvollsten Glazialmoorlandschaften im Schweizer Mittelland. Sie zeichnet sich durch einen kleinräumigen Wechsel von Moränenhügeln und -wällen, Flach- und Hochmooren sowie durch die historische Bausubstanz aus. Charakteristisch sind die wenigen verbliebenen Torfhütten und Feldscheunen. Entlang der Reuss sind grosse Riedflächen und Feuchtwiesen im Übergang zum Landwirtschaftsland vorhanden. Sie sind Teil einer der vielfältigsten und besterhaltenen Flusslandschaften des Schweizer Mittellandes.
Bestehender Schutz	Das gesamte Gebiet steht unter Landschaftsschutz und grosse Flächen zusätzlich unter Naturschutz. Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN): Riedlandschaft Reusstal BLN_Objekt 1305 und Moorlandschaft Hirzel (als Teil des BLN-Objekts Nr. 1307 Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhrnenkette) Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung (Bundesamt für Umwelt BAFU): Moorlandschaft Hirzel, Objekt 37 Maschwander Allmend, Objekt 251 Verordnung über den Schutz der Moorlandschaft Hirzel (Gemeinden Hirzel, Horgen, Schönenberg und Wädenswil; Objekt Nr. 37 Hirzel) Moorlandschaft Hirzel im kantonalen Richtplan vom 2. April 2001 als Landschaftsschutzgebiet Nr.7, Schutzobjekte in den Inventaren der Flachmoore (1994) sowie Hoch- und Übergangsmoore (1991) von nationaler Bedeutung; grösster Teil der Feuchtbiotope im Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung (RRB Nr. 126/1980) Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Wanderobjekt Tambrig-Oberholz in Obfelden) Objekte Aueninventar nationaler Bedeutung 24 Naturschutzobjekte kantonalen Bedeutung
Definierte Fördergebiete	Kantonales Fördergebiet für den ökologischen Ausgleich
Ökologische Werte	Moorlandschaft Hirzel: grosse Vielfalt an Pflanzengesellschaften der Feuchtgebiete, sehr viele Flachmoorgesellschaften, Pfeifengraswiesen, Schwingrasen, Schlenken, Randsümpfe und Moorwäldchen Reussebene: artenreiche Pfeifengraswiesen, Kleinseggen- und Hochstaudenrieder, teilweise Rückzugsgebiet für die gefährdete Flora und Fauna der Feuchtbiotope, Amphibienlaichgebiete
Kulturgeschichtliche Elemente	Streuwiesen, Torfhütten, Spuren des Torfabbaus Feldscheunen, Turpenhüsli
Landwirtschaftliche Nutzung	Typische voralpine Landwirtschaft im Umfeld der Moorlandschaft Hirzel; vorherrschend Weide- und Futterbau. Für die Futtermittel wird kleinstrukturiert Ackerbau betrieben. In der Moorlandschaft Hirzel und in der Reussebene traditionelle Streuwiesen.
Erholungsnutzung	Beliebtes Wandergebiet Hirzel/Schönenberg; Badi Hüttner Seeli, Golfplatz Chrebsbach-Tal in der Moorlandschaft Hirzel Stark frequentierte Wander- und Veloroute entlang der Reuss Bootfahren auf der Reuss
Konflikte	Golfplatz im Chrebsbachtal in der Moorlandschaft; Lärmbelästigung durch Schützenhaus und Scheibenstand Hirzel und Schönenberg; Teilweise einschneidende Nutzungsaufgaben für die landwirtschaftlichen Betriebe in der Moorlandschaft (Düngung, Schnittzeitpunkte); Nassböden (drainierte Gleye und Moore): bei Ackerbau Probleme der Torfsackung und Bodenverdichtung



Entwicklung / Trends	Interessenausgleich zwischen Erholungssuchenden und Naturschutz (Bade- stellen, Zugänglichkeit von Ufern); eine stärkere Lenkung der Erholungs- nutzung wird angestrebt																														
«typische» Landschaftselemente/ Schlüsselemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Markante Gehölze: Linden auf Kuppen (Drumlins),</li> <li>- Moortypische Elemente: Kopfweiden, Wiesengraben</li> <li>- Angrenzende Fragmente der Traditionellen Kulturlandschaft: Hochstammobstbäume, vielfältige Grünlandtypen, kleinstrukturierter Ackerbau</li> <li>- Grünland mit Streue und strukturreichen Weiden</li> <li>- Auenelemente entlang des Reussufergürtels</li> </ul>																														
Landschaftstyp in Zahlen	<p style="text-align: center;"><b>LT6</b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Kunstwiesen</td><td>12%</td></tr> <tr><td>Restliches Dauergrünland</td><td>51%</td></tr> <tr><td>Dauerweiden</td><td>2%</td></tr> <tr><td>ext. genutztes Grünland</td><td>1%</td></tr> <tr><td>Streuflächen</td><td>28%</td></tr> <tr><td>Obstanlagen</td><td>0,3%</td></tr> <tr><td>Reben</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td>Hecken und Feldgehölze</td><td>0,2%</td></tr> <tr><td>Übriges</td><td>0%</td></tr> <tr><td>Offene Ackerfläche</td><td>3%</td></tr> <tr><td>Getreide*</td><td>4%</td></tr> <tr><td>Blühende Hauptkulturen*</td><td>1%</td></tr> <tr><td>Gemüse*</td><td>0,2%</td></tr> <tr><td>weitere Ackerkulturen*</td><td>2%</td></tr> </tbody> </table> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;">499 Hochstammobstbäume 21 einheimische Einzelbäume</p>	Kategorie	Anteil	Kunstwiesen	12%	Restliches Dauergrünland	51%	Dauerweiden	2%	ext. genutztes Grünland	1%	Streuflächen	28%	Obstanlagen	0,3%	Reben	0,0%	Hecken und Feldgehölze	0,2%	Übriges	0%	Offene Ackerfläche	3%	Getreide*	4%	Blühende Hauptkulturen*	1%	Gemüse*	0,2%	weitere Ackerkulturen*	2%
Kategorie	Anteil																														
Kunstwiesen	12%																														
Restliches Dauergrünland	51%																														
Dauerweiden	2%																														
ext. genutztes Grünland	1%																														
Streuflächen	28%																														
Obstanlagen	0,3%																														
Reben	0,0%																														
Hecken und Feldgehölze	0,2%																														
Übriges	0%																														
Offene Ackerfläche	3%																														
Getreide*	4%																														
Blühende Hauptkulturen*	1%																														
Gemüse*	0,2%																														
weitere Ackerkulturen*	2%																														
Literatur	<p>Geologie des Kantons Zürichs, Stiftung Geologische Karte des Kantons Zürich, Ott Verlag Thun 1999;  Verordnung über den Schutz der Moorlandschaft Hirzel (Gemeinden Hirzel, Horgen, Schönenberg und Wädenswil) (vom 16. Dezember 2003).  BLN-Objekt 1305 Reusslandschaft  BLN-Objekt 1307 Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhenkette.</p>																														

## **3 Landschaftsziele und Massnahmen**

### **3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele**

#### **3.1.1 Ziele**

Mit der Projekterarbeitung als Basis wurden für das Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Süd folgende vorläufigen Zielsetzungen formuliert:

- Der Projektbericht erfasst die vorhandene Qualität der Landschaft auf verschiedenen Ebenen, um das vorhandene vielfältige Gut und naturhistorische Erbe aufzuzeigen. Dieses soll gefördert und für die nächste Generation bewahrt werden.
- Die glazialen Geländeformen werden mit ihrer Wirkung erhalten und akzentuiert gefördert. Die Bewirtschaftungsform betont den topografischen Charakter der einzelnen Teilgebiete (Drumlinlandschaft, Hügellandschaft, Flussebene).
- Vielfältige landwirtschaftliche Nutzungen wie Futterbau, Ackerbau und Obstbau erzeugen ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Blühende Kulturen setzen farbige Akzente. Darüber hinaus werden auch ortstypische, von der Bewirtschaftung losgelöste Landschaftselemente erhalten und gefördert.
- Das Verständnis der Landwirte und der nicht-bäuerlichen Bevölkerung für die Wirkung der landwirtschaftlichen Produktion auf die umgebende Landschaft soll gefördert werden.
- Das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Natur, Umwelt und der Landwirtschaft soll gefördert werden.
- Die Bedürfnisse der nicht-bäuerlichen Bevölkerung in Bezug auf Erlebbarkeit und Begreifbarkeit der Landwirtschaft und der Naherholung sollen im LQP Eingang finden.
- Die Beteiligten und Trägerschaften erarbeiten die Koordination und geeignete Vorgehensweisen zur Umsetzung. Die Beteiligten finden Unterstützung in der Wahl und Umsetzung der Massnahmen.

#### **3.1.2 Leitbild**

##### **Vielfältige Landschaft mit hohem Eigencharakter**

Die Landschaft im südlichen Kantonsteil zwischen Limmat, Zürichsee und Reuss bildet ein Muster von vielfältiger Kulturlandschaft, Siedlungslandschaften und ursprünglichen Naturräumen wie dem Sihlwald oder den Moorlandschaftsgebieten. Das Grundmuster bildet die glazial geformte Topografie mit dem bergigen Zug der Albiskette und beidseitigen auslaufenden Hügelgebieten. In weiten Bereichen prägt die produzierende Landwirtschaft das Landschaftsbild, wobei in den hügeligen Lagen die Viehwirtschaft mit Weidehaltung und Obstbau und auf den ebenen Flächen der Ackerbau überwiegen. Neben den geologischen und kulturlandschaftlichen Schönheiten ist das Gebiet auch reich an kulturhistorischen Stätten und Orten, wie zum Beispiel die Klosteranlage in Kappel, authentische landwirtschaftliche Gebäudeensemble, oder historische Verkehrswege.

##### **Hoher Bedarf an Naherholungsflächen**

Entlang des Zürichseeufers, im Sihl- und Limmattal ist die Bebauungsdichte sehr hoch, so dass nur noch wenig Offenland isoliert vorhanden ist. Das gesamte Projektgebiet wird intensiv für die Erholung genutzt, sei es durch die lokale Bevölkerung oder durch zureisende Bewohner der nahen Zentren um Zürich oder Zug. Die Landschaft ist also sowohl das wirtschaftliche Fundament der über 600 Bauernbetriebe als auch ein bedeutender Identifikations- und Erholungsraum für eine grosse Wohnbevölkerung in der Region. Daraus ergeben sich Synergien, aber auch Spannungsfelder zwischen der nicht-

bäuerlichen Bevölkerung und den produzierenden Bewirtschaftern. Das Grundziel des LQP ist es nicht, diese Spannungen aufzulösen, dennoch sollte darauf hingewirkt werden, das gegenseitige Verständnis der Interessensgruppen zu fördern.

### **Vielfalt der Nutzungsformen und Landschaftselemente fördern**

Vielfältige landwirtschaftliche Nutzungsformen bereichern das Landschaftsbild und erhöhen somit den Erholungswert der Landschaft. Diese Vielfalt soll im Rahmen der bestehenden betrieblichen Grundausrichtung und Bewirtschaftungsformen realisiert werden. Es ist nicht das Ziel, aus Ackerbaubetrieben Hochstammproduzenten hervorzubringen, weil Hochstammobstgärten ein regionstypisches zu förderndes Element sind. Jeder Betrieb kann sich im Rahmen seiner betrieblichen Ausrichtung freiwillig daran beteiligen, den Landschaftscharakter zu erhalten und zu stärken.

Spezielle Koordinierungs-Faktoren im Projektgebiet sind die Versuchsbetriebe und Parzellen der Forschungsanstalt Agroscope Wädenswil und der Fachhochschulen ZHAW Wädenswil, die im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Lebensmittel forschen. Die weitere Zusammenarbeit und die Förderung des Austauschs in der Region würde die Nutzung von interdisziplinären Synergien ermöglichen. Eine konstruktive Begleitung und Optimierung der Landschaftsqualitätsmassnahmen in der Region wären wünschenswert. Die weitere Zusammenarbeit und Koordination mit den landwirtschaftlichen Schulen (Strickhof) und fachlichen Beratungsstellen und Akteuren wird angestrebt.

### **Begegnungen ermöglichen**

Ein bedeutender Aspekt in der Begegnung zwischen Erholungssuchenden und Produzenten ist ein offener Hof, der sich als hübsches Ensemble mit Tieren, Garten etc. präsentiert. Ein Hof, auf dem die nicht-bäuerlichen Konsumenten die Produkte der Region direkt kaufen können oder aber etwas über die Zusammenhänge in der Nahrungsmittelproduktion lernen können. Zudem sollte die Gelegenheit weiterhin erhalten werden, gewisse Flächen – mit Rücksicht auf die Bewirtschaftung und mit Zustimmung des Bewirtschafters – zu nutzen, zum Beispiel zum Schlitteln im Winter, zum Wandern oder um die Aussicht zu geniessen. Der Vielfalt der Landschaft und der Vielfalt der Bewirtschaftungsformen und Betriebsleiterfamilien sowie den Ansprüchen der Lebensmittelproduktion wird fair und nachhaltig Rechnung getragen.

### **Fokus des Landschaftsqualitätsprojektes Zürich Süd**

Für das Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Süd leitet sich daraus das Oberziel ab, die bestehenden Elemente dieser attraktiven Landschaft zu erhalten und situationsbezogen mit gebietstypischen Strukturen so zu ergänzen, dass den Erholungssuchenden ein stimmiges Landschaftsbild erwartet. Insbesondere soll eine vielfältige landwirtschaftliche Bewirtschaftung erhalten und weiter gefördert werden und die gebietscharakteristischen Landschaftselemente wie Feldbäume, Weiden oder Streuwiesen erhalten werden. Die raumbestimmende glazial geprägte Topografie soll dabei erlebbar bleiben. Dies bedeutet, dass in den hügeligeren Zonen vielfältiger Futterbau und Weidehaltung ein grösseres Gewicht erhalten, und in den ebeneren Gebieten der Fokus auf vielfältigen Ackerbau gelegt wird. In allen Zonen soll die Erlebbarkeit der produzierenden Landwirtschaft weiter gefördert werden.

## 3.2 Massnahmen

### LT 1: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

#### LT1a Zimmerberg – Horgenerberg – Hirzel

##### Hauptziele für die Landschaft

- I. Das Landschaftsbild wird offengehalten. Das Mosaik des vielfältigen Futterbaus und kleinstrukturierten Ackerbaus wird erhalten und gefördert.
- II. Die Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölze, wie die Linden auf Moränenhügeln, Hofbäume und Hochstammobstgärten wird gefördert
- III. Der Moorlandschaftscharakter wird mit Streuwiesen und weiteren feuchtgebietstypischen Strukturen betont.
- IV. Der Erholungswert der Landschaft und die Erlebbarkeit der Landwirtschaft werden durch vielfältige Kulturen, Zugänglichkeit, ergänzende Landschaftselemente und kultivierte Höfe gefördert.

LT 1: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes LT1a Zimmerberg – Horgenerberg – Hirzel			
Massnahmen	Nr.		Bonus
Massnahmenbereich Ackerbau und Erholung			
Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	ZH1	I, IV	
Getreidevielfalt	ZH2	I, IV	
Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	ZH4	I, IV	
Traditionelle Ackerkulturen	ZH5	I, IV	
Fruchtfolge blühende Zwischen-Gründungskulturen	ZH6	I, IV	
Massnahmenbereich Grünland und Erholung			
Vielfältiger Futterbau	ZH10	I, IV	Bonus
Strukturreiche Dauerweiden	ZH11	I	
Holzpfähle zur Weideeinzäunung	ZH14	I, IV	Bonus
Pflege steiler Böschungen	ZH15	IV	
Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	ZH16	IV	
Streue	ZH17	III	
Massnahmenbereich Spezial und Dauerkulturen			
Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	ZH24	II, IV	Bonus
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
Gestufte und gebuchtete Waldränder	ZH30	I,II	
Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze	ZH31	I, II	
Hecken, Feld- und Ufergehölze ohne BFF	ZH32	I, II	Bonus
Alleen und Baumreihen	ZH33	IV	
Kopfweidenreihe	ZH34	III	Bonus
Einzelbäume	ZH36	II, IV	Bonus
Hochstamm-Obstgärten	ZH37	II, IV	Bonus
Neupflanzung Bäume	ZH38	II,	
Vernässte Wiesengraben	ZH41	III	
Geomorphologische Besonderheiten	ZH42	IV	
Zaunübergänge an Wanderwegen	ZH43	IV	
Zugängliche Aussichtspunkte	ZH44	IV	
BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	ZH45	IV	
Hofbereich	ZH46	II, IV	Bonus

## LT 1: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

### LT1b Oberamt – Reppischtal

#### Hauptziele für die Landschaft

- I. Das Landschaftsbild gewinnt durch vielfältigen Futterbau, ergänzt mit Ackerbau und weiteren abwechslungsreichen Kulturen.
- II. Die Übergänge von Siedlung und Offenland sowie Wald und Offenland werden mit Strukturelementen abgestuft und fließender gestaltet.
- III. Die attraktiven Wegränder und Bachufer werden erhalten und stellenweise aufgewertet.
- IV. Die regionstypischen Kulturlandelemente der Landschaft und die Erlebbarkeit der Landwirtschaft werden gefördert.

LT 1: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes			
LT1b Oberamt – Reppischtal			
Massnahmen	Nr.		Bonus
Massnahmenbereich Ackerland und Erholung			
Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	ZH1	I, IV	Bonus
Getreidevielfalt	ZH2	I, IV	Bonus
Vielfältige Fruchtfolge	ZH3	I, IV	
Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	ZH4	I, IV	
Traditionelle Ackerkulturen	ZH5	I, IV	
Fruchtfolge blühende Zwischen-Gründungskulturen	ZH6	I, IV	Bonus
Massnahmenbereich Grünland und Erholung			
Vielfältiger Futterbau	ZH10	I, IV	Bonus
Strukturreiche Dauerweiden	ZH11	I, IV	Bonus
Holzpfähle zur Weideeinzäunung	ZH14	I, IV	
Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	ZH16	I, III, IV	Bonus
Streue	ZH17	I, IV	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
Gestufte und gebuchtete Waldränder	ZH30	II	
Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze	ZH31	II	
Hecken, Feld- und Ufergehölze ohne BFF	ZH32	II	
Alleen und Baumreihen	ZH33	II	
Kopfweidenreihe	ZH34	III	Bonus
Einzelbäume	ZH36	III	Bonus
Hochstamm-Obstgärten	ZH37	I	Bonus
Neupflanzung Bäume	ZH38	I, II	
Zaunübergänge an Wanderwegen	ZH43	IV	
Zugängliche Aussichtspunkte	ZH44	IV	
BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	ZH45	IV	
Hofbereich	ZH46	IV	Bonus

## LT 1: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes

### LT1c Reussebene

#### Hauptziele für die Landschaft

- I. Die offene, weite Kulturlandschaft wird mit vielgestaltigen, bunten Kulturen dynamisch nuanciert.
- II. Der Übergang zur offenen Landschaft wird fließender durch markante Strukturen punktuell betont.
- III. Die verbindenden Landschaftselemente werden sichtbar, attraktiver und bleiben erhalten.
- IV. Der Erlebniswert der Landschaft wird gestärkt und die Begreifbarkeit der Landschaftsprägung durch die Landwirtschaft werden gefördert.

LT 1: Weide- und futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes			
LT1c Reussebene			
Massnahmen	Nr.		Bonus
Massnahmenbereich Ackerland und Erholung			
Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	ZH1	I, II, IV	Bonus
Getreidevielfalt	ZH2	I, IV	Bonus
Vielfältige Fruchtfolge	ZH3	I, IV	
Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	ZH4	I, II, IV	
Traditionelle Ackerkulturen	ZH5	I, IV	
Fruchtfolge blühende Zwischen-Gründungskulturen	ZH6	II, IV	Bonus
Massnahmenbereich Grünland und Erholung			
Vielfältiger Futterbau	ZH10	II, III	Bonus
Strukturreiche Dauerweiden	ZH11	III	
Holzpfähle zur Weideeinzäunung	ZH14	III, IV	
Pflege steiler Böschungen	ZH15	II, III	
Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	ZH16	II, IV	Bonus
Streue	ZH17	III	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
Gestufte und gebuchtete Waldränder	ZH30	III	
Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze	ZH31	III	
Hecken, Feld- und Ufergehölze ohne BFF	ZH32	III	
Alleen und Baumreihen	ZH33	III, IV	
Kopfweidenreihe	ZH34	III	
Einzelbäume	ZH36	II, IV	Bonus
Hochstamm-Obstgärten	ZH37	III	Bonus
Neupflanzung Bäume	ZH38	II, III	
Stehende Kleingewässer	ZH40	III	
Vernässte Wiesengraben	ZH41	III	
Geomorphologische Besonderheiten	ZH42	III	
Hofbereich	ZH46	IV	Bonus

## LT4 Berglandschaft Albiskette

### Hauptziele für die Landschaft

- I. Die Landschaft bietet viele Möglichkeiten für die Erholung mit vielfältigen Erlebnismöglichkeiten im dynamischen Kulturland.
- II. Die ausgeprägte Topografie und der charakteristische Wechsel von Wald und Offenland kommen stärker zum Ausdruck.
- III. Die Wesensart der Landschaft wird gestärkt, die charakteristische Naturlandschaft und kennzeichnende Landwirtschaft auf der Hochebene bleiben erhalten.

LT4 Berglandschaft Albiskette			
Hauptziele für die Landschaft			
Massnahmen	Nr.		Bonus
Massnahmenbereich Ackerland und Erholung			
Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	ZH1	I, II	
Getreidevielfalt	ZH2	I, III	
Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	ZH4	I, III	
Traditionelle Ackerkulturen	ZH5	I, III	Bonus
Fruchtfolge blühende Zwischen-Gründungskulturen	ZH6	I, III	
Massnahmenbereich Grünland und Erholung			
Vielfältiger Futterbau	ZH10	I, III	Bonus
Strukturreiche Dauerweiden	ZH11	III	Bonus
Holzpfähle zur Weideeinzäunung	ZH14	I,III	Bonus
Pflege steiler Böschungen	ZH15	II ,III	
Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	ZH16	I, II, III	Bonus
Streue	ZH17	III	
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
Gestufte und gebuchtete Waldränder	ZH30	II	
Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze	ZH31	II	
Hecken, Feld- und Ufergehölze ohne BFF	ZH32	II	Bonus
Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	ZH35	II	
Einzelbäume	ZH36	I, II	
Hochstamm-Obstgärten	ZH37	I, III	
Neupflanzung Bäume	ZH38	III	
Stehenden Kleingewässern	ZH40	III	
Vernässte Wiesengraben	ZH41	I, III	
Zaunübergänge an Wanderwegen	ZH43	I	
Zugängliche Aussichtspunkte	ZH44	I	
Hofbereich	ZH46	I, III	Bonus

## LT5 Siedlungslandschaft

### Linkes Zürichseeufer und Limmattal

#### Hauptziele für die Landschaft

- I. Der Charakterzug des Landschaftstyps wird durch vielfältige Kulturen und Nutzungsreichtum gestaltet und gekräftigt.
- II. Die Naherholungssuchenden finden eine interessante Landschaft mit wegzeichnenden Strukturelementen vor.
- III. Die Erlebbarkeit der zeitgemässen Landwirtschaft in Siedlungsnähe führt zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und gesteigerter regionaler Verankerung der Anwohner.

LT5 Siedlungslandschaft Linkes Zürichseeufer und Limmattal			
Massnahmen	Nr.		Bonus
Massnahmenbereich Ackerland und Erholung			
Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	ZH1	I, III	Bonus
Getreidevielfalt	ZH2	I, II, III	Bonus
Vielfältige Fruchtfolge	ZH3	I, III	
Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	ZH4	I, II	
Traditionelle Ackerkulturen	ZH5	II, III	
Fruchtfolge blühende Zwischen-Gründungskulturen	ZH6	I, III	
Massnahmenbereich Grünland und Erholung			
Vielfältiger Futterbau	ZH10	I, III	Bonus
Strukturreiche Dauerweiden	ZH11	I, III	
Holzpfähle zur Weideeinzäunung	ZH14	II, III	Bonus
Pflege steiler Böschungen	ZH15	II	
Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	ZH16	I, II	Bonus
Streue	ZH17	II	
Massnahmenbereich Spezial- und Dauerkulturen			
Begrünte Rebberge mit Artenförderung	ZH20	I, III	
Strukturreiche Rebberge	ZH22	I, II	
Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	ZH24	II, III	Bonus
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
Gestufte und gebuchtete Waldränder	ZH30	I, II	
Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze	ZH31	I, II	
Hecken, Feld- und Ufergehölze ohne BFF	ZH32	I, II	Bonus
Alleen und Baumreihen	ZH33	I, II	
Kopfweidenreihe	ZH34	I, III	
Einzelbäume	ZH36	I, II, III	
Hochstamm-Obstgärten	ZH37	I, III	Bonus
Neupflanzung Bäume	ZH38	I, II	
Stehenden Kleingewässern	ZH40	I, II	
Vernässte Wiesengräben	ZH41	I, II	
Geomorphologische Besonderheiten	ZH42	II, III	
Zugängliche Aussichtspunkte	ZH44	IV	
BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	ZH45	III	
Hofbereich	ZH46	II, III	Bonus



## LT6 Grosse Ried- und Moorlandschaften

### Moorlandschaft Hirzel und Riedlandschaft Reuss

#### Hauptziele für die Landschaft

- I. Die Landschaftscharakteristik bleibt von der offenen Moorlandschaft mit ihren typischen Landschaftselementen geprägt. Die moortypische Landschaft wird erhalten und weiter gestärkt.
- II. Im Übergang vom Ried zum Flussraum der Reuss kommt der Auencharakter stärker zum Ausdruck.
- III. Landschaftstypische Bewirtschaftungsformen und markante Strukturelemente werden als Wesenszug des Landschaftsbilds erhalten und deren Wertschätzung gestärkt.

LT6 Grosse Ried- und Moorlandschaften			
Moorlandschaft Hirzel und Riedlandschaft Reuss			
Massnahmen	Nr.		Bonus
Massnahmenbereich Ackerland und Erholung			
Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	ZH4	III,	
Traditionelle Ackerkulturen	ZH5	III,	
Fruchtfolge blühende Zwischen-Gründungskulturen	ZH6	III,	
Massnahmenbereich Grünland und Erholung			
Vielfältiger Futterbau	ZH10	III,	Bonus
Strukturreiche Dauerweiden	ZH11	III,	Bonus
Holzpfähle zur Weideeinzäunung	ZH14	III,	Bonus
Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	ZH16	III	
Streue	ZH17	I, II,	Bonus
Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung			
Gestufte und gebuchtete Waldränder	ZH30	I	
Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze	ZH31	I	
Hecken, Feld- und Ufergehölze ohne BFF	ZH32	I, III	
Kopfweidenreihe	ZH34	I, III	Bonus
Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	ZH35	II, III	
Einzelbäume	ZH36	I, III,	Bonus
Hochstamm-Obstgärten	ZH37	II, III,	
Neupflanzung Bäume	ZH38	II, III,	
Stehenden Kleingewässern	ZH40	I, II	
Vernässte Wiesengraben	ZH41	I, II, III	Bonus
Geomorphologische Besonderheiten	ZH42	I	
Zaunübergänge an Wanderwegen	ZH43	III	
Zugängliche Aussichtspunkte	ZH44	III	
Hofbereich	ZH46	III	Bonus

### 3.3 Umsetzungsziele

Zur Errechnung der Umsetzungsziele wurden die potentiell möglichen Kulturen im Projektperimeter erhoben. Bei der Evaluation der Umsetzungsziele 2018 und 2022 müssen die durch den Prozess entstehenden Differenzen beachtet werden. Die Umsetzungsziele wurden mit folgenden Annahmen festgelegt: Als Basiswert wurde 2022 eine Beteiligung von 75 % der Betriebe und Flächen im Projektperimeter angenommen. Die Aufteilung der Flächen in die verschiedenen Massnahmen erfolgte aufgrund der nach Direktzahlungsverordnung beitragsberechtigten Kulturen oder Nutzungsarten des Jahres 2013 innerhalb des Projektperimeters.

<b>Projektperimeter Zürich Süd bei 75 Prozent Beteiligung der LN</b>		
<i>* nicht an LN angerechnet</i>	<i>LN in ha</i>	<i>75% LN in ha</i>
<b>Offene Ackerfläche</b>	<b>2269 ha</b>	<b>1702 ha</b>
Getreide	1099 ha	824 ha
Blühende Hauptkulturen	229 ha	172 ha
Gemüse	31 ha	23 ha
weitere Ackerkulturen	910 ha	683 ha
<b>Grünland</b>	<b>7987 ha</b>	<b>5991 ha</b>
Kunstpiesen	1434 ha	1076 ha
weiteres Dauergrünland	4482 ha	3362 ha
Dauerweiden	683 ha	512 ha
Ext. genutztes Grünland	1041 ha	781 ha
Streueflächen	347 ha	260 ha
<b>Dauerkulturen</b>	<b>65 ha</b>	<b>49 ha</b>
Obstanlagen	62 ha	47 ha
Reben	3 ha	2 ha
<b>Weiter Flächen LN, Elemente</b>	<b>84 ha</b>	<b>63 ha</b>
<i>Hochstammobstbäume*</i>	<i>34465 Stk.</i>	<i>25849 Stk.</i>
<i>Einheimische Einzelbäume*</i>	<i>1376 Stk.</i>	<i>1032 Stk.</i>
Hecken und Feldgehölze	44 ha	33 ha
Übriges	40 ha	30 ha
<b>Total LN</b>	<b>10405 ha</b>	<b>7805 ha</b>

Massnahmen	Nr.	Umsetzungsziele 2022	jährlicher Betrag in CHF	einmaliger Beitrag in CHF	Bonus Beitrag in CHF	LQB LN in ha/lfm/ Stk.
<b>Massnahmenbereich Ackerbau und Erholung</b>						
Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	ZH1	10% der Fläche erfüllt die Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen und Kunstwiesen	62400		9360	124.8
Getreidevielfalt	ZH2	20% der Getreidefläche erfüllt die Getreidevielfalt	32960		4120	164.8
Vielfältige Fruchtfolge	ZH3	5% der Ackerfläche erfüllt die vielfältige Fruchtfolge	20835		0	138.9
Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	ZH4	2.5% der Getreidefläche enthält blühende Ackerbegleitflora	18540		0	20.6
Traditionelle Ackerkulturen	ZH5	traditionelle Ackerkulturen gibt es doppelt so viel wie heute	2500		104	5
Fruchtfolge blühende Zwischen-Gründungskulturen	ZH6	15% der Getreidefläche haben eine Fruchtfolge mit Zwischen- und Gründungskulturen	24720		2060	123.6
<b>Massnahmenbereich Grünland und Erholung</b>						
Vielfältiger Futterbau	ZH10	30% der Grünlandfläche ohne Streue erfüllen den Vielfältigen Futterbau	57310		14328	1146.2
Strukturreiche Dauerweiden	ZH11	15% der Weidefläche ist strukturreicher	23040		1920	76.8
Holzpfähle zur Weideeinzäunung	ZH14	50 km Holzpfosten werden verbaut	2500		417	50
Pflege steiler Böschungen	ZH15	8 ha steile Böschungen werden gepflegt	11200		0	8
Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	ZH16	5 ha Blumenwiesenstreifen werden gepflegt	9000		1500	5
Streue	ZH17	7 ha Streue werden gepflegt	3500		0	7
<b>Massnahmenbereich Spezial und Dauerkulturen</b>						
Begrünte Rebberge mit Artenförderung	ZH20	Auf 10% der Rebbaufäche werden Arten gefördert	30		0	0.2
Strukturreiche Rebberge	ZH22	10% der Rebbaufäche wirkt strukturreicher	40		0	0.2
Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	ZH24	20 ha Dauerkulturen werden strukturreich unterhalten	4000		1000	20

Massnahmen	Nr.	Umsetzungsziele 2022	jährlicher Betrag in CHF	einmaliger Beitrag in CHF	Bonus Beitrag in CHF	LQB LN in ha/lfm/ Stk.
<b>Massnahmenbereich Landschaftsstruktur und Erholung</b>						
Gestufte und gebuchtete Waldränder	ZH30	10000 lfm Waldrand werden gebuchtet, gestuft und gepflegt	20000	100000	Wald Massnahme	10000
Initialpflege Hecken, Feld- und Ufergehölze	ZH31	3.5 ha der Heckenfläche wird durch eine Initialpflege aufgewertet		87500	Einmaliger Beitrag	3.5
Hecken, Feld- und Ufergehölze ohne BFF	ZH32	5% der Heckenfläche werden gepflegt	3300		413	1.65
Alleen und Baumreihen	ZH33	500 Alleebäume und Reihenbäume werden gepflegt	10000		0	500
Kopfweidenreihe	ZH34	200 Kopfweiden werden gepflegt	2200		413	200
Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	ZH35	200 Laubbäume in Baumgruppen werden gepflegt	6000		0	200
Einzelbäume	ZH36	500 Einzelbäume werden gepflegt	10000		1667	500
Hochstamm-Obstgärten	ZH37	8000 Hochstammbäume werden gepflegt	80000		16667	8000
Neupflanzung Bäume	ZH38	1800 Bäume werden gepflanzt		360000	Einmaliger Beitrag	1800
Stehenden Kleingewässern	ZH40	3 stehende Kleingewässer werden erstellt, weiter werden 0.5ha gepflegt	7500	3000	Einmaliger Beitrag	0.5
Vernässte Wiesengräben	ZH41	2000 lfm vernässte Wiesengräben werden gepflegt	26000	40000	1300	2000
Geomorphologische Besonderheiten	ZH42	0.5 ha Geotope unterhalten und erhalten	10000		0	0.5
Zaunübergänge an Wanderwegen	ZH43	25 Zaunübergänge werden unterhalten	875		0	25
Zugängliche Aussichtspunkte	ZH44	5 zugängliche Aussichtspunkte werden unterhalten	250		0	5
BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft	ZH45	4 Projekte Bevölkerung und Landwirtschaft werden unterstützt	9000		0	4
Hofbereich	ZH46	300 attraktive Betriebe werden gefördert	150000		12500	300

Gesamttotal der jeweiligen Kategorie **607700 590500 67767**

Die Beiträge sollen in erster Linie der Pflege und Erhaltung der vorhandenen Landschaftsqualität dienen. An bereits Bestehendes soll angeknüpft werden und eine koordinierte Entwicklung angestrebt werden. Die projektrelevanten Berechnungen beruhen auf Annahmen, Annäherungen und Schätzungen. Die finanzielle Umsetzung und Koordination wird von Bund und Kanton gewährleistet (Aufgabenteilung Anhang 5.2).

Auf Grund der Nachkorrektur des ALN Kanton Zürich nach Projekteinreichung und den tatsächlichen Anmeldungen der Beträge besteht die Notwendigkeit der Überarbeitung von Massnahmenkatalog, Massnahmen nach Landschaftstyp, Umsetzungszielen inkl. Bonus und Basisdaten.

## 4 Verzeichnis der Grundlagen

### 4.1 Grundlagen Landschaftsanalyse

- Landschaftsqualitätsprojekte im Kanton Zürich, Handbuch (Version 2.0), Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur ALN
- Anhang zum Handbuch, Beschreibung der Landschaftstypen (Version 1.0), Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur ALN
- BLN Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (1977)
- Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich, 1995
- Info- und Lenkungskonzept Unterer Limmatraum, Leitlinien und Massnahmen, Schlussbericht, März 2011
- Landschaftstypologie Schweiz, Teil 1, Ziele, Methode und Anwendung, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Raumentwicklung ARE
- Agrarlandschaftstypen der Schweiz, ART-Bericht Nr. 712/2009, Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART
- Landschaftsentwicklungskonzepte und Vernetzungsprojekte verschiedener Gemeinden und Regionen: Limmatraum, Reppischraum, Albis-West, Knonau, Ottenbach, Wädenswil-Horgen, Adliswil, Kilchberg, Thalwil
- Regionaler Richtplan Zimmerberg, Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 2258 / 1998)
- Räumliches Entwicklungskonzept Knonaueramt (REK), Erläuterungsbericht, Stand 7. November 2007
- Verordnung über den Schutz der Moorlandschaft Hirzel (Gemeinden Hirzel, Horgen, Schönenberg und Wädenswil) vom 16. Dezember 2003
- GIS Browser Kanton Zürich ([www.gis.zh.ch](http://www.gis.zh.ch)): Bundesinventare, Überkommunale Natur- und Landschaftsschutzverordnungen, Landwirtschaftliche Nutzungseignungskarte
- Auszüge Arealstatistik Kanton Zürich: Statistik.info 2011/08, Kanton Zürich Statistisches Amt
- Datenblätter BLN-Gebiete 13 Zentrales Mittelland, Stand 10. 02. 2011, 1305 Reusslandschaft, 1306 Albiskette-Reppischtal, 1307 Glaziallandschaft zwischen Lorzentobel und Sihl mit Höhronenkette
- Landeskarten der Schweiz M 1:25'000 Zürich, Zugerland, Albis, Stäfa, Bundesamt für Landestopografie
- Geologie des Kantons Zürichs, Stiftung Geologische Karte des Kantons Zürich, Ott Verlag Thun 1999;
- Richtplan Kanton Zürich, Text, Karte Blatt Süd Mst. 1:50'000, Stand 24. März 2014
- Regionaler Richtplan Region Zimmerberg, Siedlung und Landschaft, Mst. 1:25'000, Kanton Zürich
- Kartenwerke zur Region Zimmerberg: Aktueller Landschaftswert Region Zimmerberg, Mst. 1:25'000, Erholung Region Zimmerberg, M 1:25'000, Amt für Raumordnung und Vermessung Kanton Zürich / Abteilung Kantonalplanung
- Grundlagenbericht zur Bodenkartierung des Kanton Zürich, Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau, Zürich-Reckenholz, 1998 (heute Agroscope)
- Diverse Datenblätter ISOS (Historische Ortsbilder der Schweiz)

## 4.2 Grundlagen Umsetzungsziele

### Offene Ackerfläche

536 Ackerbohnen, 481 Ackerschonstreifen, 556 Buntbrache, 516 Dinkel (Korn), 554 Einj. gätrn. Freilandkulturen, 551 Einjährige Beeren, 553 Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen, 537 Eiweisserbsen zur Fütterung, 511 Emmer/ Einkorn, 534 Flachs, 545 Freilandgemüse, 523 Futterrüben, 507 Futterweizen, 504 Hafer, 706 Heil- und Gewürzpflanze, 542 Hirse, 524 Kartoffeln, 546 Konserven-Freilandgemüse, 508 Körnermais, 506 Mischel von Futtergetreide, 539 Ölkürbisse, 525 Pflanzkartoffeln, 496 Pufferstreifen, 514 Roggen, 557 Rotationsbrache, 519 Saatmais (Vertragsanbau), 559 Saum auf Ackerflächen, 521 Silo- und Grünmais, 528 Soja zur Speiseölgewinnung, 501 Sommergerste, 590 Sommerraps als nachwachsender Rohstoff, 526 Sommerraps zur Speiseölgewinnung, 512 Sommerweizen, 531 Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung, 710 Spargel, 541 Tabak, 505 Triticale, 598 Übrige Ackergewächse (nicht beitragsber.), 597 Übrige Ackergewächse (Sonnenblumen etc.), 502 Wintergerste, 591 Winterraps als nachwachsender Rohstoff, 527 Winterraps zur Speiseölgewinnung, 513 Winterweizen, 522 Zuckerrüben.

### Getreide

516 Dinkel (Korn), 511 Emmer/ Einkorn, 507 Futterweizen, 504 Hafer, 542 Hirse, 514 Roggen, 501 Sommergerste, 512 Sommerweizen, 505 Triticale, 502 Wintergerste, 513 Winterweizen.

### Blühende Hauptkulturen

536 Ackerbohnen, 537 Eiweisserbsen zur Fütterung, 524 Kartoffeln, 528 Soja zur Speiseölgewinnung, 531 Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung, 597 Übrige Ackergewächse (Sonnenblumen etc.), 591 Winterraps als nachwachsender Rohstoff, 527 Winterraps zur Speiseölgewinnung.

### Dauerweide

616 Weide, 619 Weide für Schweine(nicht anrechenbar), 618 Waldweide, 930 Sömmerungsweiden.

### Ext. genutztes Grünland

406 Extensiv genutzte Weiden, 401 Extensiv genutzte Wiesen.

### Gemüse

545 Freilandgemüse, 546 Konserven-Freilandgemüse, 710 Spargel.

### Restliches Dauergrünland

613 Naturwiese, 404 Dauerwiese, 403 wenig intensiv genutzte Wiesen, 621 Heuwiesen im Sömmerungsgebiet

### Obstanlagen

731 andere Obstanlagen, 702 Obstanlagen Äpfel, 703 Obstanlagen Birnen, 704 Obstanlagen Steinobst

### Reben

701 Reben, 482 Rebflächen mit hoher Artenvielfalt.

### Streueflächen

402 Streue, 402 Streue nach Direktzahlungsverordnung.

### Hecken- und Feldgehölze

407 Hecken, 852 Hecken und Feldgehölze, 857 Hecken-/ Feld- und Ufergehölz (mit Puf.str.), 409 Gehölze ohne Beitrag.

### Hochstamm- Feldobstbäume

716 Gepflegte Selven, 490 Hochstamm-Feldobstbäume.

### Heimische Einzelbäume

491 standortgerechte Einzelbäume.

### Weiteres

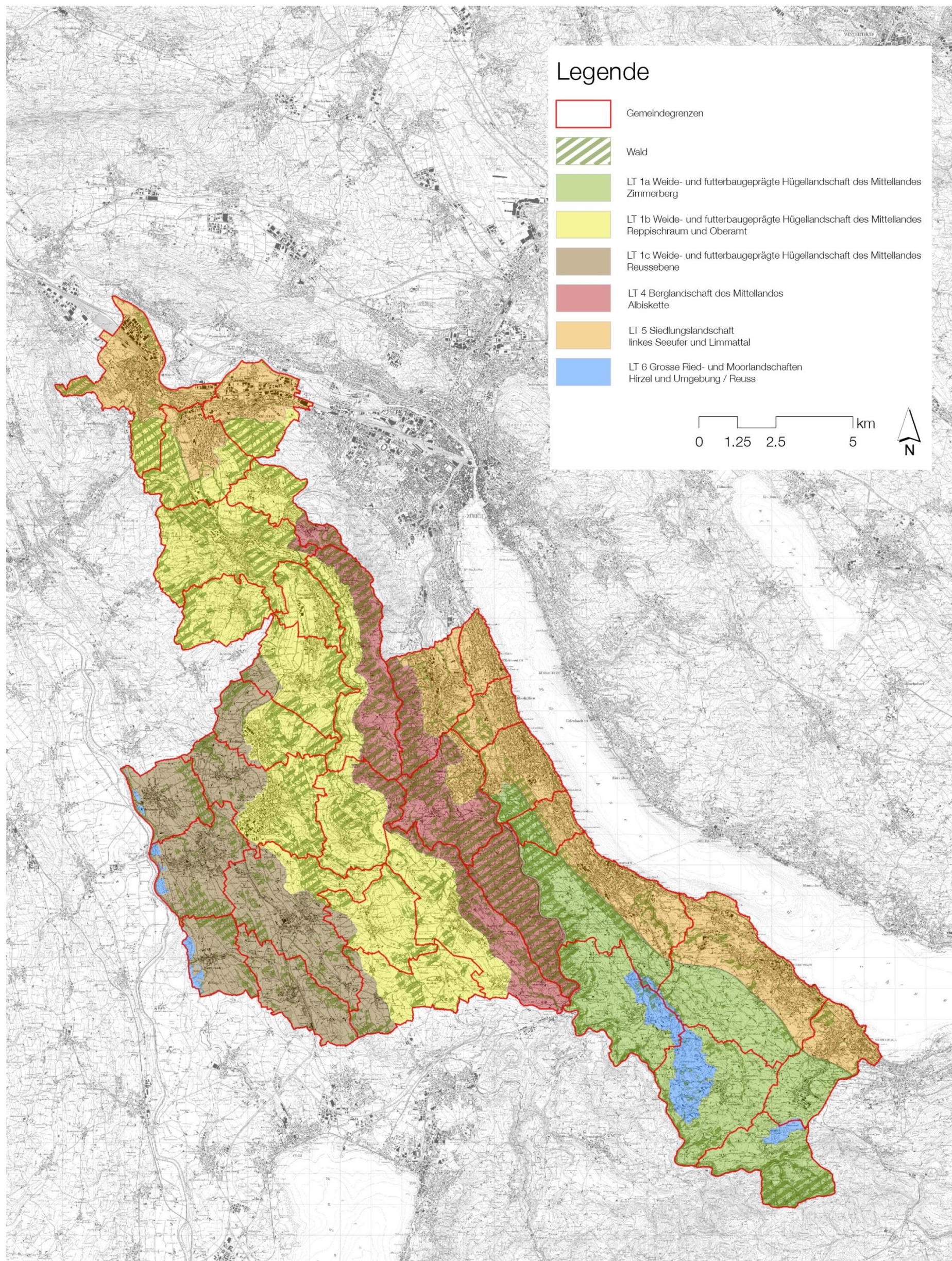
707 Chinaschilf und andere mehrjährige NWR, 712 Christbäume, 705 Mehrjährige Beeren, 709 Rhabarber, 898 Üb. Flächen in. LN, (nicht beitragsber.), 897 Üb. Flächen innerh. LN, (beitragsberechtigt), 697 Üb. Grünfläche anrb RGVE-DZ, 695 Übr. Grünfl. anreba. für RGVE-DZ und ÖAF, 715 Übrige Baumschulen (Rosen, Früchte etc.), 797 Übrige Dauerkulturen, 414 übrige Fl. innerh. LN (öAA), 908 Weitere ökologische Ausgleichsflächen, 711 Pilze, 708 Hopfen

### Hausgarten

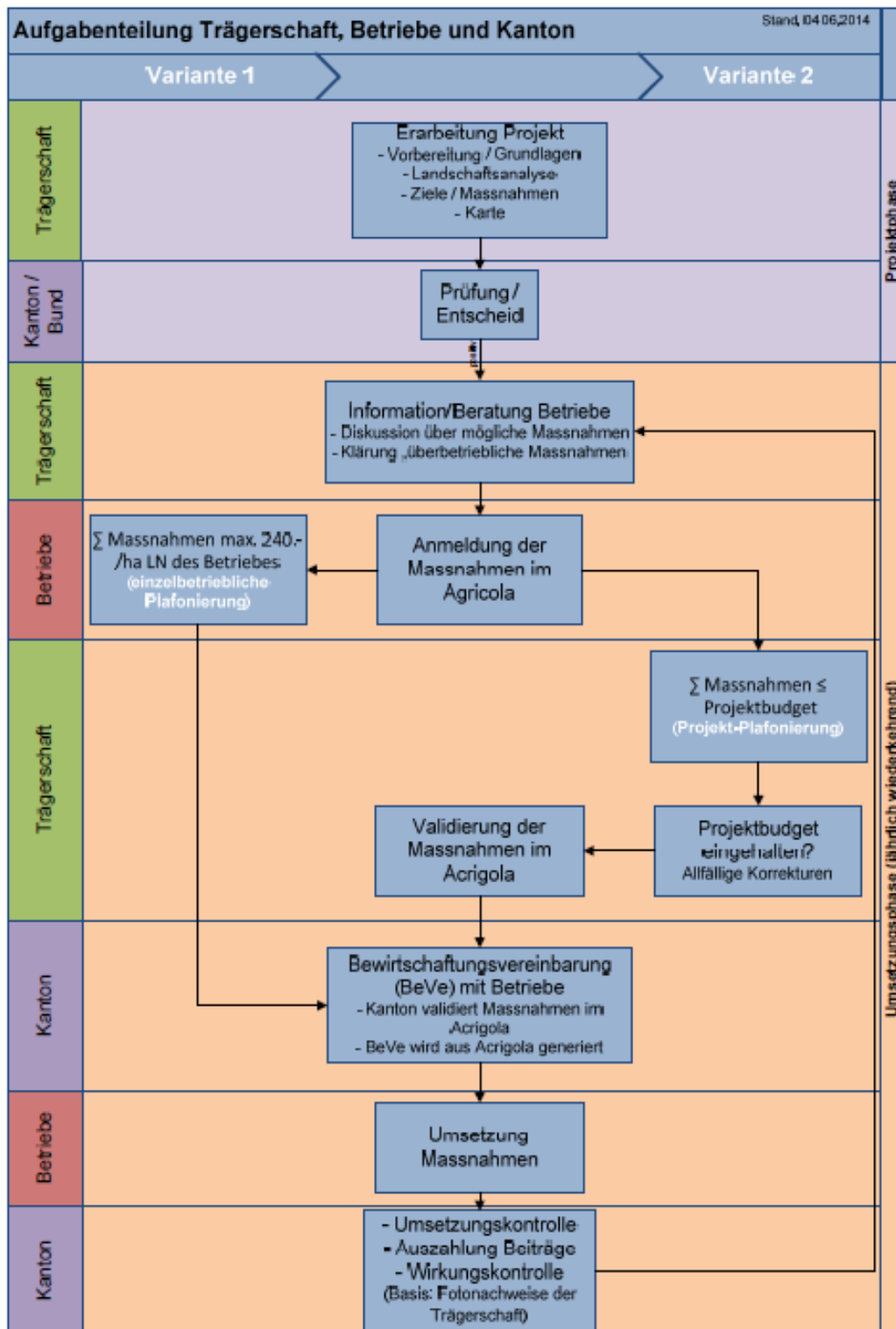
909 Hausgarten.

## 5 Anhang

### 5.1 Karte Abgrenzung Projektgebiet mit den Landschaftseinheiten



## 5.2 Aufgabenteilung Trägerschaft, Betriebe und Kanton



11.02.2015



Kanton Zürich

---

# Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Süd

## Projektbericht Teil 2 (Kanton)

---



Zürich, 14. April 2015

## **Impressum**

### **Kontakt Kanton:**

Rahel Tommasini, Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft

Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Tel: 043 259 27 13, Email: [rahel.tommasini@bd.zh.ch](mailto:rahel.tommasini@bd.zh.ch)

### **Kontakt Trägerschaft:**

Projektgruppe Landschaftsqualitätsprojekt Zürich Süd

Projektleiter:

Martin Haab

Schürmatt, 8932 Mettmenstetten

Tel: 079 236 84 11

E-Mail: [martin@top-swiss.ch](mailto:martin@top-swiss.ch)

## Inhaltsverzeichnis

6	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung.....	4
7	Umsetzung.....	4
7.1	Kosten und Finanzierung.....	5
7.2	Zeitplan und Verantwortlichkeiten.....	7
7.3	Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten .....	7
7.4	Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen.....	8
8	Kontrollen und Evaluationen .....	10
8.1	Umsetzungskontrollen .....	11
8.2	Evaluationen.....	11

## 6 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Mit der Bewilligung der ersten beiden zürcherischen LQ-Projekte Pfannenstil und Zürcher-Oberland im Frühjahr 2014 durch das BLW wurde auch ein umfassender Massnahmenkatalog mit kantonalen und regionalen Massnahmen genehmigt. Dieser bildet die Grundlage für die vier LQ-Projekte der zweiten Runde; die LQ-Projekte Rafzerfeld, Zürich-Unterland, Zürich-Süd und Winterthur-Andelfingen.

Nach den ersten praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen ist der kantonale Massnahmenkatalog angepasst und überarbeitet worden. Dabei haben auch einige der regionalen Massnahmen, die sowohl von den bestehenden, als auch von den neuen Projekten vorgeschlagen worden sind, Eingang in den kantonalen Massnahmenkatalog gefunden. Sie wurden entweder als neue Massnahmen erfasst oder in bereits bestehende, kantonale Massnahmen integriert. Somit sind nun alle im Kanton Zürich zur Verfügung stehenden Massnahmen vereint. Aus diesem Grund fand eine Neunummerierung der bisherigen Massnahmen statt. Insgesamt umfasst der Massnahmenkatalog des Kantons Zürich nun 35 Massnahmen.

**Keine Doppelzahlungen:** Um Doppelzahlungen zu vermeiden, sind gewisse Kombinationen von LQ-Massnahmen ausgeschlossen. Die Massnahmen, welche sich ausschliessen, sind im Massnahmenkatalog angegeben.

**Massnahme "ZH 45 BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft – zusammen Nahrungsmittel anbauen"**. Diese Massnahme ist vom BLW ab 2015 als vierjähriges Pilotprojekt bewilligt worden. Insgesamt 20 Betriebe können sie erproben. Falls die Evaluation ein positives Resultat ergibt, besteht die Möglichkeit sie nach 2018 weiter zu führen. Die vier LQ-Projekte Pfannenstil, Zürcher-Oberland, Zürich-Unterland und Zürich-Süd, möchten BeLa's realisieren. An dieser Massnahme interessierte BewirtschafterInnen müssen sich vor der Anmeldung bei der Abteilung Landwirtschaft, Team Direktzahlungen melden. Die BeLa's werden von der Verwaltung koordiniert. Sie stellt auch sicher, dass die limitierte Anzahl eingehalten wird.

**Verteilung der Boni:** Die Boni sind durch die Trägerschaft, bzw. an den Mitwirkungsveranstaltungen durch die BewirtschafterInnen, den wichtigen Massnahmen zugewiesen worden. Mit dem Ziel, die Fokussierung auf regionaltypische landschaftliche Elemente weiter zu schärfen, wurde die Bonusvergabe von der Trägerschaft, auf Anregung des BLW und des ALN hin, nochmals überarbeitet.

**Beitragsberechnungen:** Agrofutura hat die meisten Massnahmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien berechnet. Bei den übrigen Massnahmen wurde die Inwertsetzung von analogen Massnahmen bereits bewilligter Projekte anderer Kantone hergeleitet.

**ÖLN-Gemeinschaften:** BewirtschafterInnen, welche schon vor den 2.1.2014 eine ÖLN-Gemeinschaft des Vertragstyps 1 (ganzer ÖLN Bereich) gebildet haben, können die ackerbaulichen Massnahmen „ZH 1 bis 3“ gemeinsam erfüllen. Falls sie sich für eine dieser Massnahmen gemeinsam anmelden möchten, müssen sie einen entsprechenden Zusatzvertrag abschliessen. Alle später gegründeten ÖLN-Gemeinschaften sind davon ausgeschlossen.

## **7 Umsetzung**

### **7.1 Kosten und Finanzierung**

Der Bund hat die LQB bis 2017 mit einer Obergrenze pro Kanton plafoniert. Es werden maximal CHF 120.- x ha LN des Kantons und maximal CHF 80.- x Normalstoss ausgerichtet. Gemäss dem Brief von Simon Hasler vom 28.1.2014 sind das CHF 8'777'458.-, die dem Kanton Zürich vom Bund zustehen. Dieser Betrag entspricht 90% der Gelder, die den Landschaftsqualitäts-Projekten im Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen 10%, welche vom Kanton Zürich finanziert werden (CHF 975'273.-), beläuft sich die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Gelder auf CHF 9'752'732. Die Finanzierung des kantonalen Beitrags ist sichergestellt.

Der Kanton Zürich hatte ursprünglich beschlossen, einen Hektaransatz für wiederkehrende Massnahmen (einzelbetrieblich oder projektbezogen) von maximal CHF 240.-/ha LN einzuführen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und der Verlauf der Anmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge während der Strukturdatenerhebung 2015 haben gezeigt, dass mit diesem Ansatz die zur Verfügung stehenden Gelder (kantonaler Plafond) noch vor 2017 überschritten werden. Aus diesem Grund hat die Begleitgruppe der Landschaftsqualitäts-Projekte im Kanton Zürich an der Sitzung vom 27. Februar beschlossen, anstelle eines fixen Plafonds einen variablen Plafond mit Besitzstandswahrung einzuführen und diesen für das Jahr 2015 auf CHF 180.- festzusetzen. Dieser Ansatz kann von den Mitgliedern der Begleitgruppe Landschaftsqualität bei Bedarf jedes Jahr nach erfolgter Strukturdatenerhebung und vor der Anmeldung der neuen Massnahmen angepasst werden (sowohl nach oben, als auch nach unten). Sollte trotz dieser Massnahme das zur Verfügung stehende Budget überzogen werden, so werden allen Beteiligten die Beiträge linear gekürzt, bis das Budget eingehalten ist.

Die Daten in der Tabelle 1 beziehen sich auf die Schätzungen der Trägerschaft bezüglich der Teilnahme und auf den aktuell gültigen einzelbetrieblichen Plafond von CHF 180.-. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und dem Verlauf der Strukturdatenerhebung 2015, ist jedoch davon auszugehen, dass die reale Beteiligung höher liegen wird, als ursprünglich vom Projekt geschätzt.

**Tabelle 1: Schätzung der Beteiligung und der Kosten für Bund und Kanton (in CHF)**

Jahr	(1) geschätzte Beteiligung in %	(2) geschätzte Beteiligungsfläche in ha (ohne Sömmerungsgebiet)	(3) Finanzbedarf gemäss Projekt	Finanzierung Bund (90%)	Finanzierung Kanton (10%)
2015	30	6'455	780'609	702'548	78'061
2016	35	7'531	416'375	374'738	41'638
2017	42	9'037	470'412	423'371	47'041
2018	50	10'758	531'204	478'084	53'120
2019	55	11'834	547'128	492'415	54'713
2020	62	13'340	606'109	545'498	60'611
2021	69	14'846	646'637	581'974	64'664
2022	75	16'137	693'920	624'528	69'392

(1) Total der Betriebe im Projektgebiet 2014: 622

(2) Total 11'991 ha LN (Angaben des Projekts)

(3) Projizierter Finanzbedarf gemäss Umsetzungszielen des Projekts (siehe Teil 1, S. 50 ff.): Einmalige und wiederkehrende Beiträge und Bonus (2015: 50%, 2018: 75%, 2022: 100%)

Gelb markiert: Schätzungen des Projekts, für die übrigen Jahre wurde interpoliert

### **Finanzierung der Kosten für die Informationsveranstaltungen**

Die Trägerschaft übernimmt die Kosten der Informationsveranstaltungen.

### **Finanzierung der Kontrollkosten und der Bewirtschaftungsvereinbarung**

Die Kosten der Grundkontrolle gehen zulasten der BewirtschafterInnen. Die Oberkontrollen führt der Kanton durch und übernimmt damit auch deren Finanzierung. Kosten für die Bewirtschaftungsvereinbarungen fallen keine an, da diese im Agriportal ausgestellt werden.

## 7.2 Zeitplan

### Zeitplan 2015

Januar	Start-Informationsveranstaltung für BewirtschafterInnen
Januar	Allgemeine Ausbildung der Ackerbaustellen
Jan.– Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
April	Landschaftsqualitäts-Tagung; Schulung der Ackerbaustellen
Mai - Juni	Informationsveranstaltungen für BewirtschafterInnen (Massnahmen, Anmeldung, Kontrollen etc.)
Juni	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen

### Zeitplan 2016 – 2022

Jan. – Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
Feb.-März	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen
<b>2018</b>	Zwischenevaluation
<b>2022</b>	Schlussevaluation

## **7.3 Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten**

### **Ausbildung der Ackerbaustellen**

(verantwortlich: ALN, Abteilung Landwirtschaft)

Grundsätzlich sind die Ackerbaustellen die erste Anlaufstelle. Sie unterstützen die BewirtschafterInnen auf Anfrage bei der Anmeldung von LQ-Massnahmen und werden zu diesem Zweck gezielt zu LQ geschult.

### **Informations-Veranstaltungen für BewirtschafterInnen**

(verantwortlich für Durchführung: Trägerschaft)

Es findet in jeder LQ-Region eine einmalige, allgemeine Start-Informationsveranstaltung statt. Zweck dieser Veranstaltung ist es, die BewirtschafterInnen im Projektgebiet über das LQ-Projekt allgemein zu informieren und bekannt zu geben, dass es vom BLW bewilligt wurde und somit in die Umsetzungsphase starten kann.

Vor der Anmeldung der Massnahmen im Juni 2015 organisiert die Trägerschaft weitere Informationsveranstaltungen (Ende Mai, anfangs Juni), an welchen die BewirtschafterInnen Fragen zu den einzelnen Massnahmen und deren Anmeldung stellen können. Ausserdem sollen die BewirtschafterInnen nach der Veranstaltung wissen, in welchem/n Landschaftstyp/en ihr Betrieb sich befindet und welche LQ-Massnahmen dort ausgewählt werden können. Um die Koordination mit der Massnahme „ZH 30 Gestufte und Gebuchtete Waldränder“ sicherzustellen, werden zu diesen Veranstaltungen auch ForstvertreterInnen eingeladen. Der Besuch dieser Veranstaltung vermittelt den BewirtschafterInnen alle relevanten Informationen, damit sie in der Lage sind, geeignete LQ-Massnahmen auszuwählen und diese richtig im System anzumelden.

In den Folgejahren wird jeweils im November / Dezember eine weitere Informationsveranstaltung in jedem Projekt organisiert. Zielpublikum sind die noch nicht teilnehmenden BewirtschafterInnen, welche sich auf das kommende Jahr hin für LQB anmelden möchten. An diesen Veranstaltungen soll ausserdem auch über die Weiterentwicklung der Projekte informiert werden.

Der Besuch mindestens einer Informations-Veranstaltung ist für die BewirtschafterInnen obligatorisch, damit LQB bezogen werden können.

Der Kanton (Abteilung Landwirtschaft und Strickhof) unterstützt die Trägerschaft bei der Durchführung.

### **Informationsmaterial**

Der Kanton stellt auf seiner Homepage [www.landwirtschaft.zh.ch](http://www.landwirtschaft.zh.ch) unter „> Direktzahlungen > Landschaftsqualität“ alle aktuellen und relevanten Informationen zur Verfügung. Diese umfassen unter anderem den Massnahmenkatalog, die Bewirtschaftungsvereinbarung, eine Anleitung zur Anmeldung von Massnahmen im Agriportal und das Formular für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“.



## **Anmeldung LQB und Massnahmen, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarung**

(verantwortlich: Kanton)

Es wird ein zweistufiges Anmeldeverfahren durchgeführt:

1. Die BewirtschafterInnen melden sich während der Strukturdatenerhebung im kantonseigenen Internetportal, [www.agriportal.ch/zh](http://www.agriportal.ch/zh), für LQB an. Die Bewirtschaftungsvereinbarung ist Teil des Betriebsblattes und damit Teil der Anmeldung. Sie regelt die allgemeinen Bedingungen, Verpflichtungsdauer, Kontrollen und Sanktionen. Mit der Unterschrift auf dem Betriebsblatt erklären sich die BewirtschafterInnen mit der Bewirtschaftungsvereinbarung einverstanden.
2. Nach Abschluss der Strukturdatenerhebung wird das Internetportal für die BewirtschafterInnen, die sich für LQB angemeldet haben, nochmals geöffnet. Sie melden sich nun für die einzelnen Massnahmen an.

Für technische Fragen zur Anmeldung der LQ-Massnahmen über das Internetportal steht auch das Direktzahlungsteam der Abteilung Landwirtschaft zur Verfügung.

Die Trägerschaft kann einzelne Personen bestimmen, die vom Kanton das Leserecht im System erhalten und somit die Selbstdeklaration der BewirtschafterInnen überprüfen können.

### **Einzelberatungen**

(verantwortlich: Trägerschaft)

Einzelberatungen werden vom Strickhof oder vom Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbands angeboten.

### **Zwischenevaluation im 4. Jahr**

verantwortlich für die Durchführung: Kanton (Siehe auch Kap. 10)

### **Schlussevaluation im 8. Jahr**

verantwortlich für die Durchführung: Kanton (Siehe auch Kap. 10)

## **7.4 Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen**

Das Amt für Raumentwicklung, die Fachstelle Naturschutz und die Abteilung Landwirtschaft des ALN haben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und der kantonalen Vorschriften überprüft. Bis zur aktuellen Projektphase werden diese eingehalten. Im Hinblick auf die Umsetzungsphase halten die kantonalen Behörden Folgendes fest:

### **Absprachen**

In den folgenden Gebieten ist eine vorgängige Absprache – d.h. vor der Umsetzung der Massnahmen – mit den entsprechenden Behörden / Projektzuständigen zwingend notwendig:

- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kommunale Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Inventarobjekte

In diesen Gebieten gehen die bestehenden Schutzauflagen vor.

### **Koordination**

Die Koordination mit weiteren landschaftsrelevanten Projekten ist laufend zu gewährleisten in:

- Landschaftsentwicklungskonzepten
- Vernetzungsprojekten

### **Bewilligungen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des LQ-Projekts allfällig notwendige Bewilligungen der im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen nicht mit umfasst. Für die Umsetzung einzelner Massnahmen sind die betroffenen Amtsstellen im üblichen Rahmen einzubeziehen, bzw. die entsprechenden Bewilligungen einzuholen. Es gelten die üblichen Bewilligungsverfahren, dies gilt insbesondere auch für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“. Für diese Massnahme ist zwingend der zuständige Förster zu kontaktieren.

### **Kommunale Entschädigungen von Leistungen**

Beim Abschluss von Verträgen in LQ-Projekten ist die Koordination mit kommunalen Beiträgen zwingend, damit Doppelzahlungen verhindert werden.

## 8 Kontrollen und Evaluationen

### 8.1 Umsetzungskontrollen

#### **Ausbildung des Kontrollpersonals** (verantwortlich: Kanton)

Kontrollstelle Agrocontrol: Die KontrolleurlInnen werden im Jahr 2015 ausgebildet und nehmen im gleichen Jahr die ersten Kontrollen vor.

#### **Umsetzungskontrollen** (verantwortlich: Kanton)

Grundkontrolle: Auf allen angemeldeten Flächen und Elementen wird innerhalb von 8 Jahren durch Agrocontrol eine Grundkontrolle betriebsweise durchgeführt. Geprüft wird, ob die Bewirtschaftungsanforderungen erfüllt und die Kontrollkriterien erreicht bzw. eingehalten werden.  
Oberkontrolle des Kantons: Jährlich werden mindestens 1% der angemeldeten Betriebe nach Zufallsprinzip, oder wenn frühere Mängel festgestellt wurden, durch den Kanton kontrolliert.

#### **Sanktionen** (verantwortlich: Kanton)

In der DZV Art. 105 Abs. 1 und im Anhang 8, Kap. 1.2 werden die Kürzungen allgemein bzw. für die LQB geregelt:

Erstmalige Kürzung: Die Voraussetzungen und Auflagen von Flächen und Elementen werden erstmals nicht vollständig erfüllt. Der massnahmenspezifische Beitrag des laufenden Jahres wird nicht ausbezahlt und derjenige des vergangenen Jahres zurückgefordert.

Wiederholungsfall: Wird nach einer erstmaligen Kürzung erneut eine Massnahme nicht korrekt umgesetzt, so wird einerseits der Beitrag für das laufende Jahr nicht ausbezahlt und andererseits werden alle im laufenden Projekt ausbezahlten Beiträge zurückgefordert. Die Kürzung betrifft nur jene Elemente / Massnahmen, die nicht vorschriftsgemäss umgesetzt wurden.

## 8.2 Evaluationen

### Zwischenevaluation im 4. Jahr

Die Zwischenevaluation, zur Hauptsache eine quantitative Auswertung, führt der Kanton in Absprache mit der Trägerschaft durch. Die Trägerschaft informiert die BewirtschafterInnen und die Bevölkerung.

Die Zwischenevaluation dient der Überprüfung des Zielerreichungsgrades und somit der Steuerung des Projekts. Nach 4 Jahren soll für alle Massnahmen spezifisch geprüft werden, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist und bei Bedarf die Setzung des Bonus angepasst werden. Massnahmen bei welchen die Umsetzungsziele noch nicht erreicht wurden, sollen in der 2. Hälfte der Projektlaufzeit verstärkt mit Boni gefördert werden. Für Massnahmen, welche die Umsetzungsziele bereits erreicht haben, sollen die Boni hingegen reduziert werden. Die angepassten Prioritäten bei der Umsetzung gewisser Massnahmen werden dem BLW erneut zur Bewilligung vorgelegt.

### Schlussevaluation

Ziel des Projekts ist:

- die Umsetzungsziele zu 80% zu erreichen und
- eine Beteiligung von 2/3 der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen oder der Flächen der vertragsnehmenden Betriebe am Ende der ersten Umsetzungsperiode zu erreichen und damit die Weiterführung des Projekts zu sichern.

Die Schlussevaluation wird durch den Kanton durchgeführt und gliedert sich in 3 Teile:

1. Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele
2. Evaluierung der Wirkungsziele (Landschaftsentwicklungsziele)
  - Die Mitglieder der Trägerschaft nehmen Stellung zur landschaftlichen Wirkung (Fragekatalog als Leitfaden, wird vom Kanton noch entwickelt)
  - Rückmeldungen von beteiligten BewirtschafterInnen (Auswahl Zufallsprinzip, Fragekatalog als Leitfaden)
  - Fotonachweis: In jeder Landschaftseinheit wird eine (je unterschiedliche) Massnahme an einem Standort mit einer Foto zu Projektbeginn und Projektende festgehalten. Die Trägerschaft schickt die Fotos mit Angabe der x-Koordinate, y-Koordinate und Himmelsrichtung in Grad an die Ansprechperson beim Kanton und dasselbe bei Projektende vor der Durchführung der Schlussevaluation.
3. Evaluation der LQ-Projektorganisation: Rückmeldungen der Trägerschaft zu Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung